

Vorsitz:	Meinrad Müller
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Peter Grossenbacher, Rahel Hunziker, Daniel Pfluger, Andreas Rocca, Anita Tschumi, Helene Zeltner, Anita Tschumi Zudem: Paul Zeltner (nicht am Gemeinderatstisch)
Gäste:	<ul style="list-style-type: none"> - Rolf Kissling, Verwaltungsrats-Präsident Elektra Neuendorf (zu Traktandum 3) - Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf (zu Traktanden 3 bis 5) - Vertretung der Firma AVAG (Aare Versorgungs AG) <ul style="list-style-type: none"> - Lukas Küng, AVAG-VR-Präsident - André Hirschi, AVAG-Standortleiter Olten und Dulliken - Martin Scheuber, AVAG Projektleiter Netzbau - Roman Mohler, AVAG Leiter Messtechnik - Rahel Bühler, Oltner Tagblatt (CH Media)
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr
Schluss der Sitzung:	00:15 Uhr
Sitzungsort:	Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	194 Nach dem Traktandum 4 verlassen 2 Personen den Raum Um 22:15 Uhr verlassen rund 16 Personen den Raum Ab diesem Zeitpunkt sind noch 176 Stimmberechtigte anwesend
Absolutes Mehr	98 Nachdem im Verlauf der Versammlung fortwährend Personen den Raum verliessen, sank und variierte das Absolute Mehr laufend.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 27. November 2025 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufzulegen.

A Stimmzähler

Linke Seite plus Gemeinderatstisch: Christof Walker
Rechte Seite: Christoph Kuhn

B Traktandenliste

Nach Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte, verlangt **André Müller** das Wort. Er **beantragt**, die Traktandenliste mit dem Thema "Richtplan 2022 - Begründung zum Rückzug der Beschwerde durch die Gemeinde" zu ergänzen. Aus seiner Sicht sei das ein sehr wichtiges Traktandum. Gemäss Schlichtungsverfahren muss der Gemeinderat heute dazu Stellung nehmen.

Gemeindepräsident Meinrad Müller erklärt, über dieses Thema werde unter "Verschiedenes" informiert. Es sei eine Begründung und nicht ein Geschäft, über das ein Beschluss gefasst werden muss. Er hätte auch unabhängig vom Schlichtungsverfahren darüber informiert.

In der Folge wird der **Antrag** von A. Müller mit 55 : 111 Stimmen bei 28 Enthaltungen **abgelehnt**.

Die Traktandenliste wird demzufolge wie publiziert abgehandelt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung	12	011	
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Juni 2025/Kenntnisnahme	13	011.0	
3.	Elektra Neuendorf, Reorganisation / Vorstellung neuer Dienstleister	14	862.0	L. von Arx
4.	Elektra Neuendorf 3.1 Aufhebung Finanzielle Regelung 3.2 Erhöhung Konzessionsgebühr ab 01.01.2026	15	862.0	MM
5.	Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2026 gemäss § 10 der Elektra-Statuten (Referent: Linus von Arx)	16	862.0	L. von Arx
6.	Informatik Verwaltung / Neuanschaffung Software, Verpflichtungskredit	17	027.1	MM
7.	Informatik Schule / Genehmigung Verpflichtungskredit	18	027.1	PG
8.	Budget 2026 / Genehmigung und Festsetzung: 6.1 Gemeindesteuersatz: Natürliche Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer 6.2 Gemeindesteuersatz: Juristische Personen auf 135 % der einfachen Staatssteuer 6.3 Feuerwehrpflichtersatz: 15 % der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 40.00, maximal Fr. 800.00	19	912.1	at
9.	Finanzplan 2026 - 2030 / Kenntnisnahme	20	911.1	at
10.	Entsorgung und Umwelt / Anpassung Abfallreglement, Reorganisation Papiersammlung	21	60	HZ
11.	Initiative Gemeindeautonomie / Beschlussfassung	22	013.5	MM
12.	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Meili / Kreditabrechnung zur Genehmigung	23	617.2	HZ
13.	Schliessanlage Gemeindeliegenschaften / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme	24	092.0	DP
14.	Waschhaus / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme	25	311.5	DP
15.	Primarschulhaus II / Sanierungen WC Anlagen / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme	26	091.5	DP
16.	Sanierung Dorfhalle 2011 - 2025 / Beleuchtung Dorfhalle / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme	27	26	DP
17.	Verschiedenes	28	011	

1. Begrüssung**12 011**

Gemeindepräsident Meinrad Müller begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zu seiner ersten Gemeindeversammlung in der neuen Legislatur recht herzlich.

Einen weiteren Gruss richtet er an Frau Rahel Bühler, Pressevertretung des Oltner Tagblattes (CH Media).

Speziell begrüsst er die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder Rahel Hunziker und Paul Zeltner. Sie wurden am 2. Dezember 2025 vereidigt und sind offiziell als Gemeinderatsmitglieder im Amt. R. Hunziker nimmt am Gemeinderatstisch Platz, P. Zeltner setzt sich ins Plenum.

Wie aus der Traktandenliste ersichtlich, steht eine reich befrachtete Versammlung bevor. Insbesondere wird das Budget 2026 im Zentrum stehen.

Er bittet darum, bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und vor dem Votum Name und Vorname zu nennen. Hanspeter Egli wird dieses den Votanten jeweils bringen.

Nicht stimmberechtigte Anwesende möchten im dazu vorgesehenen hinteren Bereich Platz nehmen, um den Stimmezählenden die Arbeit zu erleichtern. Aufgrund des hohen Aufkommens, haben alle Stimmberechtigten eine weisse Stimmkarte erhalten. Sie sind gebeten, diese bei Abstimmungen in die Höhe zu halten. Das erleichtert den Stimmezählern die Arbeit.

Der Vorsitzende bittet darum, bei Voten sachlich zu bleiben und auf persönliche Angriffe zu verzichten.

- | | | | |
|----|--|----|-------|
| 2. | <u>Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll der ordentlichen
Versammlung vom 5. Juni 2025/Kenntnisnahme</u> | 13 | 011.0 |
|----|--|----|-------|

Orientierung

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 5. Juni 2025 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 8. Juli 2025 ordnungsgemäss genehmigt. Es ist auf der Homepage einsehbar.

3. Elektra Neuendorf, Reorganisation / Vorstellung neuer Dienstleister 14 862.0

Orientierung

Gemeindepräsident, Meinrad Müller begrüsst Rolf Kissling, Verwaltungsratspräsidenten Elektra, Linus von Arx, Vize-Präsident und Geschäftsleiter Elektra, sowie die Gäste der Firma AVAG (Aare Versorgungs AG):

- Lukas Küng, VR-Präsident AVAG (und auch Leiter der OSTRAL)
- André Hirschi, AVAG-Standortleiter Olten und Dulliken
- Martin Scheuber, AVAG Projektleiter Netzbau
- Roman Mohler, AVAG Leiter Messtechnik

Zur AVAG gehören 16 Gemeinden im Kanton Solothurn, im Gäu auch die Nachbargemeinde Niederbuchsiten.

Rolf Kissling dankt vorab für die Möglichkeit zur Präsentation der neuen Dienstleistungsfirma für die Elektra Neuendorf. Er skizziert einen kurzen Überblick zur aktuell erfolgten Reorganisation der Elektra und übergibt das Wort weiter an **André Hirschi** von der AVAG.

Dieser stellt vorab die weiteren anwesenden Herren und die Primeo-Energie-Gruppe vor, zu welcher die AVAG gehört.

Die Primeo-Energie-Gruppe ist genossenschaftlich organisiert und umfasst derzeit 58'489 Genossenschafter. Die Gruppe beschäftigt ca. 700 Mitarbeitende an 5 Hauptstandorten (Münchenstein, Saint-Louis, Olten, Zürich, Paris).

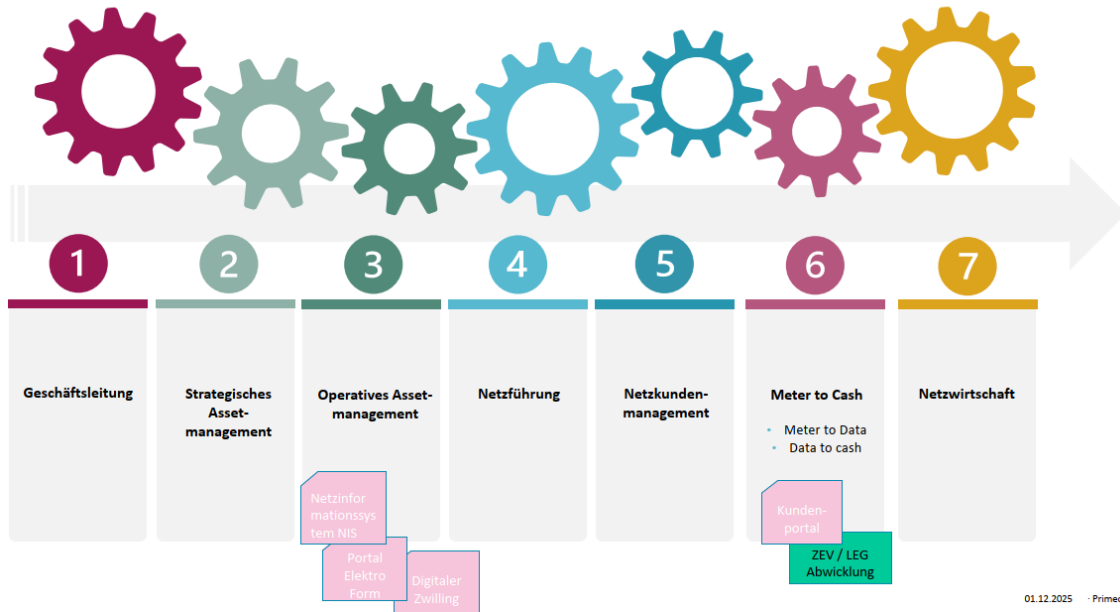
Die Firma ist spezialisiert in vier Geschäftsfeldern:

- Energielösungen
- Netz
- Wärme
- Erneuerbare Energie



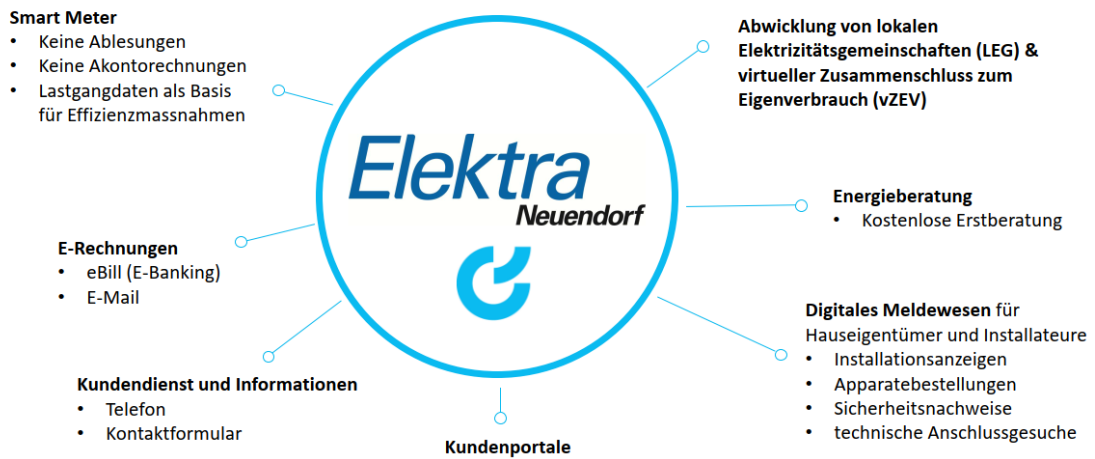
In der Folge erklärt er, wie die Zusammenarbeit aussieht, welche Vorteile sie bietet und was sich für die Kundinnen und Kunden zukünftig ändert.

Die ganzheitliche Betriebsführung bzw. Zusammenarbeit bietet grosse Vorteile

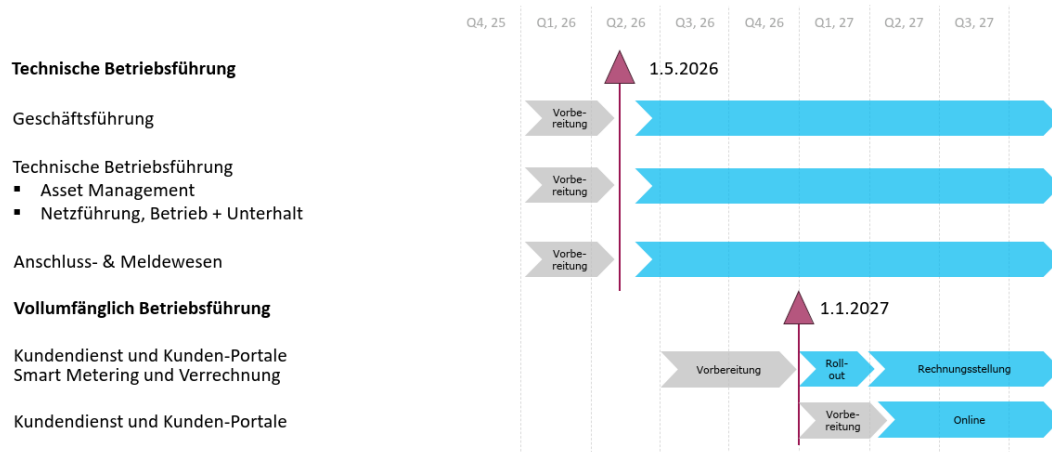


01.12.2025 - Primeo En

Das ändert sich für sie - Ihre Vorteile im Überblick



Zuletzt zeigt er die Umsetzungsplanung Meilensteine auf. Umsetzungsplanung und Meilensteine



Bei der Vorstellung wird betont, dass der bisherige Geschäftsführer, Linus von Arx, zu Beginn der Ablösung weiterhin beratend zur Verfügung steht, um den Übergang bestmöglich zu bewerkstelligen. Die grosse Herausforderung wird sein, die Elektra Neuendorf in die neue Systemlandschaft zu integrieren. So sollen zukünftig auch Apps (derzeit läuft eine Pilotphase mit einer Energie-APP) und weitere Dienstleistungen für die Kundschaft (z. B. Lastgangdaten, digitales Meldewesen, etc.) direkt zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion

Anita Schmitter fragt, was das Ganze kostet? Die Elektra war bekanntlich bisher relativ billig. In der Antwort der AVAG wird nicht in Abrede gestellt, dass die Dienstleistungen (höhere Betriebskosten) etwas teurer werden. Dem gegenüber steht eine gewisse Professionalisierung und damit ein grösseres Angebot an intelligenten und effizienten Kundendienstleistungen sowie im Netzausbau und der Modernisierung. Die Netzkosten werden sicherlich gesamtschweizerisch etwas steigen, was aber vor allem der Energiewende geschuldet ist und nicht dem Wechsel des Anbieters.

Meinrad Müller dankt für die Ausführungen. Er erklärt, Linus von Arx habe in jeder Hinsicht stets einen super Job gemacht. Er spricht ihm dafür seinen herzlichen Dank aus, was mit Applaus quittiert wird. Er bedankt sich ebenso bei den Herren der Firma AVAG bestens für ihr Erscheinen und ihre Ausführungen.

Linus von Arx bedankt sich für das Vertrauen, welches ihm und der Geschäftsleitung der Elektra entgegengebracht wird. Er habe sich stets gerne für die Elektra Neuendorf eingesetzt und werde auch für die nun folgende Transition zur Verfügung stehen und alles dafür tun, damit die Gemeinde auch bei den Tarifen nicht zu gross "durchgerüttelt" wird. Er präzisiert kurz das Votum von Anita Schmitter: Die Elektra sei nicht "billig", sondern günstig im Sinne von preisbewusst.

4. **Elektra Neuendorf** 15 862.0
3.1 Aufhebung Finanzielle Regelung
3.2 Erhöhung Konzessionsgebühr ab 01.01.2026

Orientierung

Meinrad Müller informiert vorab über die Ausgangslage.

Per 20. August 2024 wurde mit der Elektra Neuendorf eine Vereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 unterzeichnet, in welcher die Konzessionsgebühr von 0.5 Rp./kWh geregelt ist. Die Modalitäten der Konzessionsgebühren sind bereits in einem Konzessionsvertrag vom 1. Dezember 2016 geregelt, welcher per 1. Januar 2025 in einzelnen Punkten aktualisiert wurde. In diesem Konzessionsvertrag steht unter § 2.2, Abs.2: "Die Konzessionsabgabe wird jährlich vom Verwaltungsrat beantragt und vom Gemeinderat beschlossen." Die eingangs erwähnte Konzessionsvereinbarung steht somit im Widerspruch zum Konzessionsvertrag und ist aufzuheben.

Im Zuge der Erstellung des Gemeindebudgets wurden die Konzessionsgebühren überprüft. Die Analyse zeigte, dass der bisherige Ansatz der Konzessionsgebühr der Elektra den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr gerecht wird. Durch den Zubau der vielen PV-Anlagen sinkt die gelieferte Energiemenge an die Kunden und dadurch der Beitrag an die Gemeinde. Aus diesem Grund wird die Konzessionsgebühr für das kommende Jahr von 0.5 auf 1.0 Rp./kWh angepasst. Die darin enthaltenen 0.1 Rp/kWh für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung bleibt bestehen.

Für einen typischen Haushalt bedeutet dies zusätzliche Kosten von ca. Fr. 25.00 bis Fr. 50.00 pro Jahr.

Vergleich Strompreis und Konzessionsgebühren div. Gemeinden:

Gemeinde	Preise in Rp / kWh		Rang
	Anteil Konzession	*Strompreis Total (Mix)	Gesamt-Schweiz
Egerkingen	0.30	23.467	45
Neuendorf 2025	0.50	25.326	126
Neuendorf 2026	1.00	25.826	161
Härkingen	0.30	29.094	424
Oberbuchsiten	0.50	29.950	505
Elektra Untergäu	0.70	30.468	551
Fulenbach	1.00	34.680	748
Kestenholz	0.90	43.613	811
Gondo	-	9.643	1
BKW Energie AG	2.50	28.696	303
IWB Basel	7.44	32.150	657

*Quelle ELCOM Okt. 2025

Der Verwaltungsrat der Elektra sowie der Gemeinderat haben diesen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Antrag

1. Die Vereinbarung vom 20. August 2024 mit der Elektra Neuendorf zur Konzessionsgebühr ist aufzuheben.
2. Die Konzessionsgebühr welche durch die Elektra Neuendorf zu entrichten ist, wird auf 1 Rp./kWh angehoben. Davon verbleiben 0.1 Rp bei der Elektra Neuendorf für den Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

André Müller spricht den Darlehensvertrag zwischen der Elektra und der Einwohnergemeinde an. Er will wissen, ob dieser aufgrund der Änderung ebenfalls aufgehoben wird. Das wird verneint. Dieser ist ein separates Dokument.

Linus von Arx präzisiert, der Konzessionsvertrag, ursprünglich aus dem Jahr 2016 und ab 2020 mittels neuer Vereinbarung (gültig ab 2025) wieder angepasst, bleibt. Damals herrschte die Ansicht, eine Anpassung alle 5 Jahre sei ausreichend. Lediglich die Ziffer 2.1 der "Vereinbarung über die Finanzielle Regelung für die Jahre 2025 - 2029" zwischen dem Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf mit dem Gemeinderat vom 20. August 2024 soll mit dem heutigen Beschluss aufgehoben werden. Die übrigen Ziffern der Vereinbarung bleiben weiterhin in Kraft. Die Konzessionsgebühr soll zukünftig wieder alljährlich angepasst, insbesondere an der heutigen Gemeindeversammlung angehoben werden können (die Konzessionsgebühr ist zukünftig jeweils in der Juni-Gemeindeversammlung zu beschliessen).

André Müller bezeichnet das Ganze als faktische Steuererhöhung von etwa 5 %. Es seien zwar Gebühren, aber sie müssten bezahlt werden. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.00, bedeute dies für die betroffene Person eine Erhöhung von ca. 15 %. Das sei asozial. Alle brauchen Strom. Die Schwächsten, die am wenigsten im Portemonnaie haben, wären hauptsächlich dadurch betroffen. Es geht hier darum, die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern. Fakt ist, dass es Mehrausgaben für jeden Einzelnen sei. Deshalb stellt er den **Antrag** auf Ablehnung.

Meinrad Müller entgegnet, er vermische aus taktischen Gründen gewisse Dinge miteinander. Die Erhöhung der Konzessionsgebühren hat absolut nichts mit den Steuern zu tun (kein Zusammenhang mit dem steuerbaren Einkommen). Es ist voraussehbar, dass die Industrie und allenfalls Landwirtschaftsbetriebe, die mehr Strom brauchen, auch etwas höhere Kosten haben. Privathaushalte sind in wesentlich geringerem Mass davon betroffen.

Daniel Pfluger konstatiert, dass nach dem Prinzip von André Müller demzufolge die Konzessionsgebühr um 0.2 Rappen gesenkt werden müsste. Wäre das sozial?

Ein wichtiger Punkt ist bislang noch nicht zur Geltung gekommen. Durch den Zubau vieler PV-Anlagen sinkt der Beitrag der Konzessionsgebühr ebenfalls, da die PVA-Besitzer weniger Strom von der Elektra Neuendorf beziehen (Eigenverbrauch).

Bruno Studer interessiert grundsätzlich, wofür das zusätzliche Geld verwendet wird. Und ist die Erhöhung der Gebühr zwingend für die Elektra? Gemäss **Meinrad Müller** werden diese Einnahmen für die Leistungen der Gemeinde verwendet. Mit der Elektra wurden auch Kriterien festgelegt, wofür genau das Geld eingesetzt wird (z. B. höhere Kosten für die Durchleitungen). Die Verhältnismässigkeit ist gegeben, die Erhöhung ist absolut gerechtfertigt.

Anton Rudolf von Rohr fragt, ob es richtig ist, dass Neuendorf nachher den teuersten Strom im Gäu hat. Er fragt sich, ob eine Erhöhung um das Doppelte wirklich notwendig ist. Nach Auskunft von **Meinrad Müller** ist die Gemeinde anschliessend immer noch im vordersten Viertel gesamtschweizerisch zu finden. Es ist richtig, im Gäu sind wir schon bei den teureren Gemeinden. Im Vergleich zu den günstigeren Gemeinden ist davon auszugehen, dass diese in wenigen Jahren ebenfalls die Gebühren erhöhen müssen.

Anita Schmitter ist nicht generell gegen eine Erhöhung. Diese sei aber schon zu überlegen, wenn alles immer teurer werde. Sie fragt sich, ob es wirklich um das Doppelte sein muss. Und wie sieht es ab 01.01.2027 aus, wenn der neue Dienstleister zuständig ist (wie im vorherigen Traktandum vorgestellt). Irgendwie müssen diese Kosten auch gedeckt werden. Es wird erklärt, die Kosten der AVAG haben mit der Konzession nichts zu tun. Jetzt geht es nur um die Kosten für das Netz. **Daniel Pfluger** erklärt, das läuft über den Netznutzungspreis, der minimal sein wird. Das hat nichts mit der Konzession zu tun.

David Steck fragt, ob die PVA-Besitzer von der Erhöhung der Konzessionsgebühren weniger betroffen sind. **Daniel Pfluger** erklärt, dass die PVA-Besitzer in der Regel Eigenverbraucher sind. Sie bezahlen Konzessionsgebühren nur für das, was sie zusätzlich geliefert erhalten. Das was von der PVA eingespielen wird, ist von der Konzessionsgebühr nicht betroffen.

André Müller meldet sich nochmals Er habe gemeint, dass die PVA-Besitzer mehr Konzessionen bezahlen müssen. **Daniel Pfluger** erklärt nochmals den Unterschied zwischen Netznutzungs- und Strom-Bezugsgebühren.

Beschluss

1. Mit 165 Ja : 20 Nein wird Ziffer 2.1 der "Vereinbarung über die Finanzielle Regelung für die Jahre 2025 - 2029" zwischen dem Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf mit dem Gemeinderat vom 20. August 2024 aufgehoben. Die übrigen Ziffern der Vereinbarung bleiben weiterhin in Kraft. Die Konzessionsgebühr soll zukünftig wieder alljährlich angepasst werden können
2. Die Konzessionsgebühr, welche durch die Elektra Neuendorf zu entrichten ist, wird mit 146 : 35 Nein auf 1 Rp./kWh angehoben. Davon verbleiben 0.1 Rp bei der Elektra Neuendorf für den Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Die Konzessionsgebühr ist zukünftig jeweils in der Juni-Gemeindeversammlung zu beschliessen). Der Antrag von André Müller ist somit abgelehnt.

Protokollauszug an:

- Elektra Neuendorf, Rolf Kissling, VR-Präsident, Roggenfeldstrasse 15, 4623 Neuendorf
- Elektra Neuendorf, Linus von Arx, Geschäftsleiter, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

5. **Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2026 gemäss § 10 der Elektra-Statuten (Referent: Linus von Arx)** 16 862.0

Orientierung

Meinrad Müller übergibt das Wort an Linus von Arx, Elektra Neuendorf. **Linus von Arx** erläutert das Budget 2026, welches etwa gleich ausfällt, wie das zu erwartende Endergebnis für das laufende Jahr. Anhand einer kurzen Präsentation erklärt er die wichtigsten Punkte zum Elektra-Gesamtbudget 2026 und dem Fonds für öffentliche Beleuchtung.

Wichtigste Änderungen im Vergleich zum Budget 2025

Professionelle Betriebsführung ab Mai 2026 durch AVAG

- Übergangsregime nebenamtliche GF (Transition)

- Infos folgen zeitnah

Anpassungen aus Mantelerlass

- neu: Messtarife (bisher GG)

- neu: Grundgebühr für Vertrieb Messtarife (Fr. 0.70/Rp.)

- neu: Abgabe solidarisierte Netzkosten (0.05 Rp./kWh)

- Änderung: Einspeisevergütungen (max. 11 Rp./kWh inkl. HKN)

Anpassung Elektra

- Abgeltung Herkunftsnachweis (HKN) PV-Einspeisung (2 Rp./kWh)

Anpassungen ab 2027

- Vertrieb und Buchhaltung

bis 31.12.2026 durch eug (Elektra Untergäu)

ab 01.01.2027 durch AVAG

- Rollout Smart Metering 1. Semester 2027

- vZEV, LEG etc. ab Rollout möglich

Umrüstung öffentliche Beleuchtung (öB) auf LED

Etappe 3 / 2026

17 LED Allmendstrasse (inkl. Konfliktzonen)

35 LED Neustrasse

14 LED Industriestrasse

10 LED Chäsiweg

25 LED restl. Quartierstrassen

Total 101 LED

Etappe 4 / Dorfstrasse (nach Sanierung)

Dorfstrasse inkl. FGÜ und Einmündungen

ca. 50 LED

Projekte

Querung Kirche (ist derzeit im Bau)

- Ersatz VK Kirche

- Kabelumlegungen Neustrasse/Dorfstrasse/Umgangsweg

Sanierung TS mit Unifluorc-Anlagen

- TS TKL3 (zusammen mit MVB)

- TS Transag

- Rohrblockverstärkung Dorfstrasse inkl. VK Dorfstrasse/Schützenweg

Inbetriebnahme

- TS Transgourmet

In der Folge erläutert er detaillierter das vorliegende

Budget 2026

Konto	Betreffnis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Ertrag	5'876'467	5'460'726	6'048'214
300	Energie	1'624'772	1'730'219	1'719'442
311	Netznutzung	2'044'628	1'910'860	2'005'389
312	Swissgrid: SDL, SRes., solidar.Netzko.	368'692	365'105	909'283
31220	KEV, Gewässerschutz	1'161'632	1'076'592	1'072'484
31230	Gemeindeabgabe inkl. OeB	505'057	234'042	233'157
330	Messwesen	74'080	63'600	63'013
330	Vertrieb Messtarife	2'520		
34...39	Übriger Ertrag	3'450	3'450	-10'656
36040	Entnahme aus OeB-Fonds	51'636	46'858	56'101
36041	Entnahme aus Marktreserve	40'000	30'000	0
	Warenaufwand	5'419'019	4'993'929	5'567'034
400	Energie inkl. Zertifikat	1'744'107	1'776'088	1'815'251
411	Netznutzung	1'639'532	1'542'102	1'536'654
412	Swissgrid: SDL, SRes., solidar.Netzko.	368'692	365'105	909'497
41220	KEV, Gewässerschutz	1'161'632	1'076'592	1'072'484
41230	Anteil Konzession an Gemeinde	454'551	187'233	186'519
41231	Anteil Konzession an OeB-Fonds	50'506	46'808	46'630
	Bruttogewinn	457'448	466'798	481'179
	Betriebsaufwand	518'695	538'487	469'510
500	Personalaufwand	47'927	48'588	70'624
610	B+U Netze, Steuern&Regeln	82'492	106'033	71'982
61030	Kleininvestitionen Netze	30'000	50'000	27'831
6106	Messwesen Einbau, B+U, ZFA, EDM	30'574	35'380	30'582
6106	Vertrieb Messtarife	2'529		
6531	Dienstleistungen eug	76'247	77'643	73'775
65315	Profi-GL	93'747	75'000	
6542	Allg. Verwaltungskosten, Rechnungsprüf.	10'183	9'605	10'090
6530	Projekte, Übriger Aufwand	0	6'979	35'150
68400	Bank-, PC-Spesen	846	900	12'716
693	Abschreibungen	92'513	81'502	80'658
61100	Betrieb+Unterhalt OeB	51'636	46'858	56'101
	Betriebserfolg vor Zinsen	-61'247	-71'689	11'670
	Finanzergebnis	8'194	12'450	12'237
685	Finanzertrag	8'194	12'450	12'383
68400	Finanzaufwand	0	0	-146
	Ausserordentlicher Erfolg	160	160	438
80000	Ausserordentlicher Ertrag	160	160	438
80100	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
	Ergebnis	-52'893	-59'079	24'344

Eingerechnete Deckungsdifferenz

20'000

-51'000

Budget Oeffentliche Beleuchtung

(Anteil Fonds OeB an Budget Elektra)

Betreffnis	Budget 2026	Budget 2025
Ertrag		
Anteil an Konzessionsgebühr	50'506	46'808
Total Ertrag	50'506	46'808
Aufwand		
Energie, Netznutzung, Abgaben		
Subtotal Energie, Netznutzung, Abgaben	26'636	29'460
Betrieb, Unterhalt		
Entschädigung Organe (VR, GF, RC) LED-Umrüstung, Dorfstr.	5'900	2'897
Einkauf Leuchtmittel etc.	1'000	1'000
Leuchtenunterhalt	4'000	4'000
Reparaturen	1'000	1'000
Sanierungen	5'000	5'000
Versetzungen	2'500	2'500
Periodische Kontrolle	4'600	
Übriger Aufwand	1'000	1'000
Subtotal B+U	25'000	17'397
Total Aufwand	51'636	46'857
Ergebnis	-1'130	-49

Umrüstung LED: Etappe 3/2026

Strassenzüge: Allmendstrasse	17 LED
Neustrasse	35 LED
Industriestrasse	14 LED
Chäsiweg	10 LED
restl. Quartierstrassen	25 LED
geplant: Total	101 LED

inkl. diverse Konfliktzonen

Tarifübersicht 2026

(Revidierte Fassung mit höherer Konzessionsgebühr)

Alle Angaben exkl. MWST.			
		Tarifzeiten: 07:00-21:00 21:00-07:00	
		Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]
1 Strompreise			
1.1 Strompreise Standard			
Abonentengruppe Strom	Bem.		
Haushalt	inkl. Kleingewerbe Dorf u. Industrie	14.6	13.4
Heizung		14.3	13.4
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	14.6	13.4
Gewerbe u. Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh	14.6	13.4
Gewerbe u. Industrie Tarifband	(>100'000 kWh/J., individuell berechnet)	13.7-14.5	12.9-13.3
Öffentliche Beleuchtung		14.6	13.4
Baustrom	(Einheitstarif)	14.6	-
1.2 Wahlpreis Strom		Aufpreis zum jeweiligen Standardtarif	
Strompreis Green	100% Erneuerbare Energie	+0.2	+0.2

2 Netznutzungstarife

(ohne Netzdienste Swissgrid, Abgaben und Vergütungen; siehe Ziff. 4)

2.1 Netztarife Standard		Messtarif [Fr./Mnt.]	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
Kundengruppe Netz	Merkmal				
a) Niederspannungsnetz	(Netzebene 7)				
	Basistarif	3.55	6.60	6.60	(inkl.)
	Gewerbe Unterjährig	9.55	3.80	3.80	5.30
	Gewerbe u. Industrie Small *	9.55	3.80	3.80	5.30
	Gewerbe u. Industrie Light	25.55	2.30	2.30	7.30
b) Mittelspannungsnetz	(Netzebene 5)				
	Industrie Mittelspannung	50.00	1.74	1.74	8.10

* inkl. Industrie Festkunden

2.2 Wahltarif Netz

Wahltarif Heizung	Lieferung mit Unterbrechungen	3.55	5.15	5.15	(inkl.)
-------------------	-------------------------------	------	------	------	---------

2.3 Blindenergie

alle Netzebenen (24 h) **5.0 Rp./kVarh**

3 Messtarife

Ab 1.1.2026 sind die Kosten für Beschaffung, Einbau, Betrieb und Unterhalt der Messapparate, sowie die Kosten für die Datenübertragung und die Datenplattform neu als Messtarife zu verrechnen. Die Ansätze für die Messtarife s.o. Ziffer 2. Die Steuerungs- und Regelungskosten sind neu Bestandteil der Netznutzung.

4 Grundgebühr

Die Grundgebühr beinhaltet ab 1.1.2026 den Kostenanteil für den Vertrieb der Messtarife, der nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht Bestandteil der Messtarife ist. Die Grundgebühr wird pro Rechnungsstellung erhoben. Grundgebühr pro Rechnungsstellung: **Fr. 0.70**

5 Netzdienste Swissgrid, Abgaben

Swissgrid AG: Systemdienstleistungen (SDL)	(zusätzlich zu den obigen Tarifen)
Swissgrid AG: Stromreserve	0.27 Rp./kWh
Swissgrid AG: Solidarisierte Netzkosten	0.41 Rp./kWh
Netzabgabe Bund für Erneuerbare Energie und Gewässerschutz	0.05 Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen (Konzessionsgebühr)	2.30 Rp./kWh
Gesetzliche Anpassungen bleiben vorbehalten.	1.00 Rp./kWh *

* Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2025.

6 Einspeisevergütungen

Die Einspeisevergütungen 2026 für Lieferungen an die Elektra sowie für angemeldete Herkunftsnachweise (HKN) sind in der Kundeninformation vom August 2025 enthalten (inkl. Leitfaden für die Anmeldung der HKN bei Pronovo AG).

7 Anwendung

Die obigen Preise, Tarife und Abgaben gelten für die Rechnungsstellung von Stromverbräuchen vom 1.1. – 31.12.2026.

8 Grundlagen

Für die Beschreibung der einzelnen Produkte gelten die Reglemente und Weisungen der Elektra Neuendorf sowie die branchenüblichen Standards.

Die Vorstellung des Budgets wird Linus von Arx mit Applaus verdankt.

Meinrad Müller dankt Linus von Arx für die ausführlichen und informativen Erklärungen. Das Budget mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 52'893.00 wird ohne Fragen zur Kenntnis genommen.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Informatik Verwaltung / Neuanschaffung Software, Verpflichtungskredit 17 027.1**Orientierung**

Meinrad Müller informiert wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung verfügt über die Software Gemowin der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG. Die Software (Anschaffung 2012) ist nicht aktuell und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für eine effiziente Arbeitsweise.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Februar 2025 den Start des Projektes "Ersatz Hard- und Software Verwaltung" genehmigt. Als externe IT-Unterstützung wurde die Firma Din-dan Solutions GmbH gewählt.

In der Zwischenzeit (August 2025) hat die Firma Dialog mitgeteilt, dass die Software gestaffelt bis Mitte 2028 nach und nach nicht mehr gewartet und der Support eingestellt wird. Ein Ersatz ist somit dringlich geworden.

Das Ausschreibungsdossier und die für die Bewertung der Offerten festgelegten Kriterien bildeten die Grundlage für die Durchführung des Submissionsverfahrens gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

- Schätzung des Auftragswertes
- Verfahrensauswahl
- Offertöffnung
- Bewertung anhand der im Ausschreibungsdossiers festgelegten Kriterien

Die Ausschreibungsdossiers wurden an Anbieter mit gemeindespezifischer Software verschickt. Es handelt sich dabei um die:

- Dialog AG
- Axians Infoma AG
- Hürlimann Informatik AG
- Talus AG

Im Rahmen des Einladungsverfahrens wurden die vier Lieferanten geprüft, zwei davon vertieft geprüft und daraus ein Gewinner eruiert. Beim Gewinner handelt es sich um die Firma Hürlimann Informatik AG.

Kosten

Für die Bestimmung der Zuständigkeit zur Kreditbewilligung wurde auf Anhang 2 der interkantonalen Vereinbarung des öffentlichen Beschaffungswesen abgestützt. Das heisst, die wiederkehrenden Kosten (exkl. Mehrwertsteuer) auf 4 Jahre berechnet sowie die einmaligen Kosten (exkl. Mehrwertsteuer) hinzugezählt ergibt die Zuständigkeit für die Genehmigung der Kredite.

Aufgrund der wiederkehrenden Kosten, welche sich jährlich auf rund Fr. 65'000.00 (exkl. Mehrwertsteuer) belaufen, ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Kredites zuständig.

Für die Höhe der jeweiligen Kredite ist die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen:

Bereich	Betrag
Einmalige Kosten / Verpflichtungskredit	Fr. 85'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 85'000.00
Wiederkehrende Kosten	
Betrieb und Support	Fr. 70'000.00
Total	Fr. 70'000.00

Die einmaligen Kosten (Verpflichtungskredit) führen zu jährlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 21'250.00. Der Kredit und die Abschreibungen sind im Finanzplan 2026 - 2030 enthalten.

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sind bereits in den vergangenen Jahren angefallen. Stand Oktober 2025 belaufen sich diese auf rund Fr. 70'000.00. Weshalb kaum mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 85'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 70'000.00 für den Ersatz der Verwaltungs-Software.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Tobias Büttiker möchte wissen, wie lange der Support für dieses neue Programm gewährleistet ist. **Andreas Rocca** erklärt, alle geprüften Anbieter stellen derzeit auf eine neue System-Strategie um. Insofern kann niemand sagen, wie lange ein Support gewährt wird. Die jeweiligen Applikationen werden mit einer Migrationsstrategie angeboten, das heisst, in der Regel wird ein Nachfolgeprodukt angeboten, sobald die laufende Version eingestellt wird. Solange Gemeinden mit diesen Programmen arbeiten, muss der Support gewährt werden. Er betont nochmals, alles womit die Gemeindeverwaltung heute arbeitet, ist total veraltet, kein Backup. Die Anwendungen sind "end of life". Es gibt keinen Support mehr. Es braucht zwingend etwas Neues. Alle Anbieter stellen auf neue Systeme um.

Jörg Dietschi fragt, ob die Software von der Firma Hürlimann selbst ist. Es wird bestätigt, dass es eine Eigenentwicklung von Hürlimann (HiSoft) ist. Gleichzeitig wird auch die Datensicherheit betont. Die Serverinfrastruktur befindet sich in der Schweiz (tief in einem Berg).

Die Frage, ob Gemeinden in unserer Region diese Software ebenfalls nutzen, wird von **Anita Tschumi** mit Ja beantwortet. Bereits im Selektionsprozess wurden diverse Gemeinden besucht, um die Applikationen im Live-Einsatz zu sehen. Es bestand die Möglichkeit, auch kritische Fragen an die Nutzenden (Performance, Support, Zufriedenheit der Gemeinden, etc.) zu stellen. Diese Faktoren flossen in den Entscheid ein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von Fr. 85'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 70'000.00 für den Ersatz der Verwaltungs-Software.

Protokollauszug an:
- Verwaltungsleitung

7. Informatik Schule / Genehmigung Verpflichtungskredit**18 027.1****Orientierung**

Peter Grossenbacher informiert zu diesem Thema, welches die informatische Bildung der Schule betrifft.

Einleitung

Mit dem Lehrplan 21 sind die Schulen und damit die Gemeinden verpflichtet, die informatische Bildung und die Anwendungskompetenz der Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherzustellen. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2019 das damals vorgelegte «Konzept informatische Bildung 2020 - 2023» genehmigt. Dieses Konzept wurde auf den verbindlichen Vorgaben des Kantons «Informatische Bildung - Regelstandard für die Volksschule» (2015) sowie die dazugehörigen Weisungen aufgebaut. Ab diesem Zeitpunkt wurden in der Schule die ICT-Lektionen eingeführt. Das genehmigte Konzept wurde wie geplant in den Jahren 2020 - 2023 entsprechend umgesetzt. Die weiterführende Umsetzung wurde in den Jahren 2024/2025 aufgrund fehlender qualifizierter Fachpersonen, anderer Aufgabenprioritäten sowie dem Abwarten der weiteren Entwicklung ausgesetzt. Zudem wurde 2021 ein regionales ICT-Konzept der für die Primarschulen Gäu erstellt und auch verabschiedet.

Rückmeldung aus der Externen Schulevaluation (ESE)

Die Eltern haben mehrfach die folgenden Rückmeldungen gegeben:

- Keine persönlichen Tablets für die SuS
- Ungenügende Vorbereitung der SuS auf die digitalen Anforderungen

Seitens der Lehrpersonen wurden folgende Rückmeldungen gegeben:

- Zu wenig Laptops / Tablets für die Lehrpersonen, obwohl als tägliches Arbeitsmittel eingesetzt
- Ausstattung ist nicht auf dem neuesten Stand, was die Nutzung digitaler Medien und moderner Unterrichtsmethoden einschränkt.

Aufgrund dieser Rückmeldungen hat die Schulleitung drei dafür geeignete Lehrpersonen (TICTS / PICTS) mit der Erarbeitung des weiterführenden ICT-Konzeptes 2025 - 2029 beauftragt. Dieses steht kurz vor dem Abschluss. Unabhängig davon sind neue Geräte zu beschaffen resp. Ersatzbeschaffungen zu tätigen.

Bedarf an Hardware

Damit die informatische Schulung der SuS im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, sind die folgenden Eckwerte resp. Grundsätze definiert:

- Kindergarten:
 - Bedarf: 2 iPads pro Klasse; je 1 iPad für die Logopädie und den DaZ-Unterricht.
 - Bedarfsdeckung: Einsatz der alten iPads der 1./2. Klasse; Ersatz jeweils alle 5 Jahre; insgesamt stehen dafür 27 iPads aus dem Jahr 2021 zur Verfügung (Einsatz so lange Programm-Updates möglich sind). Beschaffungszeitpunkt: Keiner.
- 1./2. Klasse:
 - Bedarf: 9 iPads für drei Klassen (1 Gerät/2 SuS) sowie 10 Poolgeräte (sollten alle SuS der Klasse ein iPad benötigen); somit total 37 iPads.
 - Bedarfsdeckung: 10 iPads aus der Beschaffung 2024 (genügend Geräte bis 2029; Einsatz bis zum nächsten Gesamtaustausch in 5 Jahren); somit eine Restbeschaffung von 27 Geräten; Ersatz jeweils alle 5 Jahre. Beschaffungszeitpunkt: 2026.
- 3. Klasse:
 - Bedarf: Alle SuS erhalten ab dem 3. Schuljahr einen persönlichen **Laptop**, der jeweils zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt wird. Ab dieser Klasse sind nur noch Laptops vorgesehen (keine iPads mehr).

- Bedarfsdeckung: Die 3. Klasse im Schuljahr 2025/2026 sollen bereits im Februar 2026 mit den neuen Geräten ausgerüstet werden (ab August 2026 als 4. Klasse). Danach wird die neu 3. Klasse im August ebenfalls mit neuen Geräten ausgerüstet. Somit werden 2026 total 68 Geräte benötigt (s. Mengengerüst siehe Zusammenstellung unten).
Damit sind dann alle SuS der
- 5.-6. Klasse:
 - Bedarf:
 - Geräte vorhanden, die bis zum Schulübertritt benützt werden können.
 - Die vorhandenen 44 Notebooks / Laptops aus dem Jahr 2020 werden in diesen Klassen im Sinne einer Zweit-Nutzung eingesetzt (schwache Akku-Leistungen).
 - Bedarfsdeckung: Keine Beschaffung 2026 - 2029 mehr nötig, da ab der 3. Klasse Laptops zugeteilt werden.
- Lehrpersonen:
 - Bedarf: Für jede Lehrperson ein Gerät, somit total 31 Laptops; letzter Ersatz im Jahr 2023
 - Bedarfsdeckung: Im Rahmen des 5Jahres-Rhythmus ist die Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 vorgesehen.

Wer / Was	Anforderungen		Bedarf
SuS	3. Klasse	1:1, persönliches Notebook bis Abschluss 6. Klasse	2025/2026: 34 Geräte 2026/2027: 34 Geräte Ab 2027/2028: Anz. Klassengrösse
	4.-6. Klasse	1:1, bestehende Notebooks; Schulgeräte	Kein Zusatzbedarf
	1./2. Klasse	1:2, fallweise 1:1, iPads, Schulgeräte, 3 Klassen	Totalbedarf: 37 Geräte 2026/2027: 27 Geräte 10 Poolgeräte (2024)
	Kindergarten	Wenige Geräte, fallweiser Einsatz, u.a. DaZ, Logopädie	Totalbedarf: 8 Geräte Bestehende Geräte aus früheren Beschaffungen
Lehrpersonen	Alle	1:1, tägliches Arbeitsinstrument, alle 5-Jahre	2028: 31 Geräte / Lizenzen
Infrastruktur	Alle	Server-Nutzung Netzwerk WLAN	2026: Erweiterung 2026: Ausbau 2026: Ausbau

Neben dem Bedarf für neue Geräte sind auch zusätzliche Erweiterungen erforderlich:

- Erweiterung der Server-Nutzung
- Ausbau des Netzwerkes (Ausbau der Datenkapazität zwingend)
- Ausbau des WLAN (Ausbau der Datenkapazität zwingend)

Da sich der Antrag über eine Periode von 4 Jahren erstreckt, ist eine Reserve für Unvorhergesehenes von 5 % der Anschaffungsvolumens für Anzahl Geräte (je nach Anzahl SuS / Sever / Netzwerk) vorgesehen.

Zusammenstellung des Investitionsbedarfes

Der oben aufgeführte Bedarf führt für die Betrachtungsperiode 2026 - 2029 zu nachfolgenden Investitionsbeträgen:

Was	Fr./ Eht	Anzahl	Budgetjahr (Schuljahr)				2030
			2026 (26/27)	2027 (27/28)	2028 (28/29)	2029 (29/30)	
Anzahl Schüler in 3. Klasse / Jahrg. (Stand Mai 2025)			34	27	28	29	30
3. Klasse Jahrgang 35/26			34				
Investitionsplan							
Schüler Notebook	830.00		56'400.00	22'400.00	23'200.00	24'100.00	24'900.00
iPad Zyklus KiGa	530.00	8					4'200.00
iPads 1./2. Klasse; 3 x 1:2; 1 x 1	530.00	27	14'300.00				20'700.00
Lehrerlaptop	1'530.00	31			47'400.00		
Lehrerlaptop Installationspaus	75.00	31			2'300.00		
Server	5'000.00	1	5'000.00				5'000.00
Netzwerk Ausbau			6'000.00				
Ausbau WLAN			30'000.00				
Total Investition pro Jahr			111'700.00	22'400.00	72'900.00	24'100.00	
Unvorhergesehenes (5% von Total Investitionssumme)							11'600.00
Total Investition über 4 Jahre						242'700.00	54'800.00

Die eingesetzten Preise für die Geräte basieren auf Richtpreisangaben von Dindan. Eine Offerte für die Beschaffung über 4 Jahre ist kaum möglich. Mit den vorgesehenen Preisen pro Stück sollten die Beschaffungen in den jeweiligen Beschaffungszeitpunkten machbar sein.

Das gesamte Investitionsvolumen für die Anschaffung von Hardware in den Jahren 2026 - 2029 beträgt Fr. 242'700.00, aufgeteilt in die oben aufgeführten Tranchen bei den entsprechenden Anzahl SuS.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 13.11.2025 den Antrag über den Verpflichtungskredit von Fr. 242'700.00 für die gestaffelte Beschaffung in den Jahren 2026 - 2029 der notwendigen Geräte sowie der Erweiterung des Netzwerkes / WLAN im Rahmen der Umsetzung des weiterführenden ICT-Konzeptes 2026 - 2029.
2. Der Antrag wird der Gemeindeversammlung vom 04.12.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Samira Steck fragt, ob die Kinder die iPads mit nach Hause nehmen oder nicht und ob mit den Eltern diesbezüglich Vereinbarungen getroffen werden, falls die Geräte beschädigt werden.

Peter Grossenbacher bestätigt, die Geräte werden von den Kindern mit nach Hause genommen. Mit den Eltern werden sog. Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen. In denen wird u. a. auch festgehalten, was damit gemacht werden darf und was nicht. Die Vereinbarung enthält auch Sanktionsmassnahmen, wenn das Gerät beschädigt wird oder verloren geht. Ausserdem werden die Kinder nur auf gewisse Installationen und Websites Zugriff erhalten. Der Rest soll blockiert werden. Möglicherweise ist in diesem Bereich mit etwelchen Kosten zu rechnen, die bislang nicht abgeklärt wurden.

Lukas von Arx fragt, ob ein Leasing-Konzept geprüft wurde. Gemäss Auskunft von Gemeinderat **Peter Grossenbacher** basiert die Beschaffung auf Kauf.

Beschluss

Der vom Gemeinderat beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 242'700.00 für die gestaffelte Beschaffung in den Jahren 2026 - 2029 der notwendigen Geräte sowie der Erweiterung des Netzwerkes/WLAN im Rahmen der Umsetzung des weiterführenden ICT-Konzeptes 2026 - 2029 wird mit 162 : 14 Stimmen bei 16 Enthaltungen genehmigt.

Protokollauszug an:

- Schulleitung Primarschule
- Ressortleiter Bildung
- Schulsekretariat
- Verwaltungsleitung

- | | | | |
|----|--|----|-------|
| 8. | <u>Budget 2026 / Genehmigung und Festsetzung:</u> | 19 | 912.1 |
| | <u>6.1 Gemeindesteuersatz: Natürliche Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer</u> | | |
| | <u>6.2 Gemeindesteuersatz: Juristische Personen auf 135 % der einfachen Staatssteuer</u> | | |
| | <u>6.3 Feuerwehrpflichtersatz: 15 % der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 40.00, maximal Fr. 800.00</u> | | |

Orientierung

Einleitend erklärt Gemeindepräsident, **Meinrad Müller**, bekanntlich bezahlt niemand gerne Steuern. In den letzten Jahren stiegen allem voran die Kosten in den Bereichen Bildung (mehr Schüler und zusätzlicher spezieller Bedarf wie z. B. DaZ-Unterricht), Soziales (z. B. Ergänzungsleistungen Sozialhilfe), Gesundheit, etc. Die Kosten bei der Pflegefinanzierung haben sich praktisch verdoppelt. Diese Aufgaben (sog. Fix- oder Gebundene Kosten) sind klar den Gemeinden zugeteilt und müssen in irgendeiner Form finanziert werden. Es stehen auch weitere Investitionen an (s. Finanzplan), allein nur, um die bestehende Infrastruktur erhalten zu können (Dorfhalle, fehlende Schulräume, etc.).

In der Folge erläutert die Finanzverwalterin, **Anita Tschumi**, die Details zum vorliegenden Budget.

Zusammenfassung

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 203'652.00 aus. Als Grundlage dienen die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen, der kantonalen Stellen und der ausgelagerten Organisationen (Zweckverbände). Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst und dieses in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission überarbeitet und Ausgaben soweit möglich reduziert.

Der tiefe Aufwandüberschuss entsteht aufgrund von Steuererhöhungen der natürlichen und juristischen Personen sowie der vorgesehenen Anpassung der Konzessionsgebühr Strom. Auch nach der Anpassung der Einnahmen verbleibt ein Defizit. Aufgrund des bestehenden Eigenkapitals kann dies verkraftet werden. Um alle Aufgaben der Gemeinde künftig bewältigen zu können, sind weitere Massnahmen notwendig.

Ohne die beantragte Steuererhöhung und die Erhöhung der Elektra-Konzessionsgebühr würde das Budget 2026 ein Defizit von über Fr. 900'000.00 ausweisen.

Ausgangslage/Rückblick

In den letzten zehn Jahren ist die Gemeinde Neuendorf gewachsen. Dies führte nicht nur zu mehr Steuereinnahmen, sondern auch zu Mehrausgaben.

Insbesondere die Kosten im Gesundheitswesen und in der sozialen Sicherheit haben sich verändert. So sind z. B. die Kosten für die Pflegefinanzierung seit 2021 von rund Fr. 395'400.00 auf Fr. 789'000.00 für das Budget-Jahr 2026 gestiegen. Auch die Bildungskosten sind anhand der steigenden Schülerzahlen seit 2021 um rund Fr. 380'000.-- angewachsen. Die Beiträge an die Ergänzungsleistung sind aufgrund des zunehmenden Bedarfs um rund Fr. 278'000.00 höher. Die gesetzliche Sozialhilfe ist um Fr. 205'000.-- angewachsen. Dies um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Einnahmen haben sich im Verhältnis dazu nicht im selben Mass entwickelt. Grund dafür sind insbesondere die Auswirkungen von STAF bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen, aber natürlich auch die Entwicklung der Wirtschaft, die demographische Entwicklung und staatspolitische Veränderungen.

Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag öffnet sich jedes Jahr ein bisschen mehr. So sind die Ausgaben von 2021 bis 2026 um rund 3.0 Mio. Franken gestiegen, während die Einnahmen um rund 1.4 Mio. Franken inkl. Steuererhöhung angewachsen sind. Es verbleibt somit ein Delta von 1.6 Mio. Franken.

Gegenwart

Die Infrastrukturen der Gemeinde (Schulhaus, Dorfhalle) sind in die Jahre gekommen. Es stehen grosse Sanierungen und Erweiterungen an. Es fallen bereits zum heutigen Zeitpunkt immer wieder Reparaturen in höherem Ausmass an. So musste z. B. ein Teil des Daches des Schulhauses umgehend saniert werden. Wegen des Wassereintruchs vom Dach drohte die Gefahr der Schimmelbildung im Innern des Schulhauses.

Der Zuwachs der Schülerzahlen hat - neben den Vorschriften des Lehrplan 21 - dazu geführt, dass zu wenig Schulräume zur Verfügung stehen. Kurzfristig konnte eine Entlastung durch den Bau des 3. Kindergartens und den Umbau der Werkräume erreicht werden. Da aber bereits im August 2025 eine Klasse hinzukam und im August 2026 ebenfalls ein weiteres Schulzimmer benötigt wird, stösst die bestehende Infrastruktur bereits wieder an ihre Grenzen.

Im Rahmen der Schulraumplanung ist auch der Standort der Verwaltung und allenfalls deren Umplatzierung zu überdenken, falls die Räumlichkeiten zur Nutzung der Schule eine günstige Variante darstellen. Der Gemeinderat hat dazu Abklärungen veranlasst.

Budgetprozess

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen im August 2025 das Budget 2026 zusammengestellt und Sparmassnahmen von rund 0.3 Mio. Franken vorgenommen. Leider fallen jährlich markante Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit an, die den Sparbemühungen des Gemeinderates entgegenwirken.

Sparmassnahmen können nur bei den Ausgaben tätigt werden, welche nicht als gebunden zu bezeichnen sind.

Handlungsspielraum des Gemeinderates

Nach Artikel 141 Abs. 1 Gemeindegesetz sind die mit Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegten oder bestimmaren Ausgaben als gebunden bezeichnet.

- Bestimmungen im übergeordneten Recht wie Lastenausgleich Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung, Abgaben an den Finanzausgleich, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldung.
- Rechtskräftige Urteile.
- Gemeinde-Reglemente (Beiträge an Zweckverbände, Löhne und Entschädigungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung), vertraglich eingegangene Verpflichtungen wie z.B. ein Mietvertrag, Wartungsvertrag EDV, Sozialversicherungsverträge Krankheit und Unfall, Ausgaben gestützt auf einen beschlossenen Verpflichtungskredit.

Beispiel: Die Einwohnergemeinden tragen gemäss Art. 26 Abs 1 Bst. f in Verbindung mit Art. 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes die Kosten für die stationäre Betreuung und Pflege. Diese unterliegen dem Lastenausgleich und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

Korrekturen können nur erreicht werden, wenn das entsprechende übergeordnete Recht oder auf Gemeindeebene die Reglemente überarbeitet und angepasst werden.

Somit wird die Möglichkeit zu sparen sehr eingeschränkt.

Es verbleiben Kürzungsmöglichkeiten bei Ausgaben wie Vereinsbeiträge oder der Dorfzytig, Streichung der Seniorenreise, Streichung des jährlichen Anlasses der Industrie- und Gewerbekommission (IGK), oder der 1. Augustfeier sowie weiterer Kultureller Anlässe im Dorf. Mit all diesen Massnahmen, könnten ca. Fr. 96'000.00 eingespart werden, was aber faktisch auf eine Auflösung der Kultur- und Sportkommission sowie der Industrie- und Gewerbekommission hinauslaufen würde.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat im nächsten Budgetprozess sämtliche Ausgaben und Aufgaben nochmals überprüfen. Die Kommissionen und Schulen sind angehalten auch bereits budgetierte Ausgaben im Bereich Unterhalt und Ersatzbeschaffungen von Kleinmaterialien erst dann zu tätigen, wenn es wirklich nötig ist.

Es werden laufend Gespräche geführt, um im Verbund mit den umliegenden Gemeinden und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Kosten bei den externen Leistungserbringern wie Spitex, Sozialregion, etc. zu senken. Mit der vom VSEG lancierten Initiative für Gemeindeautonomie sollen zudem ein Teil der Gewinnausschüttung durch die Nationalbank direkt zu den Gemeinden geleitet werden. All diese Massnahmen wirken aber erst mittel- bis langfristig.

Übersicht Ausgaben Budget 2026

Entscheid des Gemeinderates

Aufgrund all dieser Voraussetzungen hat sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission entschieden, der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung zu beantragen:

Natürliche Personen: von 118 % auf 125 %, ergibt zusätzliche Einnahmen von Fr. 367'800.00

Juristische Personen: von 125 % auf 135 %, ergibt zusätzliche Einnahmen von Fr. 96'000.00

Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf wurden die Konzessionsgebühren überprüft und für das kommende Jahr von 0,5 auf 1.0 Rp. pro durchgeleitete kWh angepasst. Die Konzessionseinnahmen steigen damit um rund Fr. 265'000. Damit wird auch den in den vergangenen Jahren veränderten Bedingungen insbesondere der zunehmenden Durchleitung von Solarstrom Rechnung getragen. Für einen typischen Haushalt bedeutet dies zusätzliche Kosten von ca. Fr. 25.00 bis Fr. 50.00/Jahr.

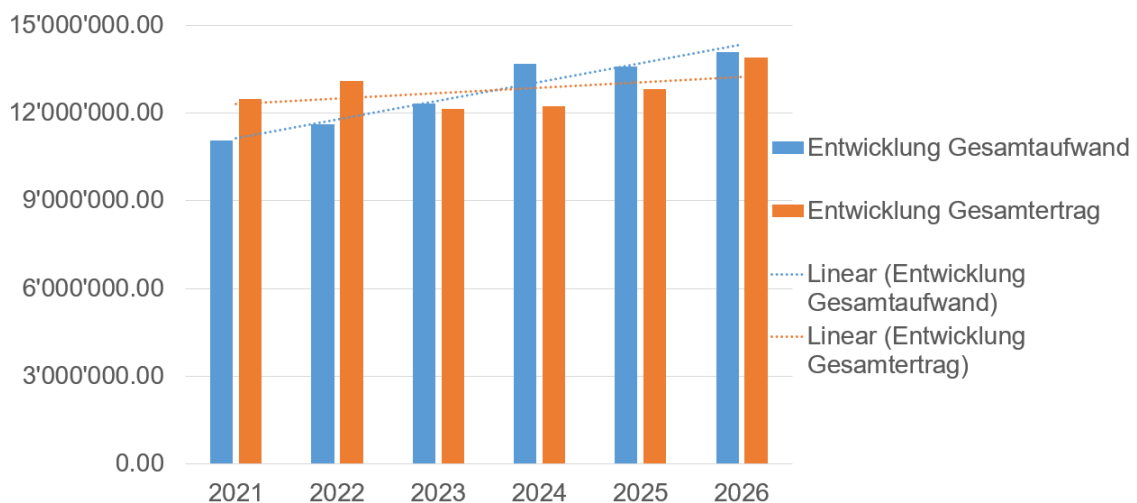
Überblick Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	2'219'865.00	964'300.00	2'112'070.00	947'300.00	2'123'212.05	926'843.74
			1'255'565.00		1'164'770.00		1'196'388.31
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	396'435.00	153'268.00	407'820.00	175'480.00	338'926.10	139'600.10
			243'187.00		232'340.00		199'326.00
2	BILDUNG Netto Aufwand	5'434'310.00	1'241'000.00	5'348'375.00	993'950.00	5'372'504.17	1'046'420.12
			4'193'310.00		4'354'425.00		4'326'084.05
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	82'300.00	6'000.00	79'100.00	6'000.00	72'421.15	6'759.05
			76'300.00		73'100.00		65'862.10
4	GE SUNDHEIT Netto Aufwand	888'250.00		757'830.00		763'098.77	
			888'250.00		757'830.00		763'098.77
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	2'348'400.00	18'500.00	2'254'300.00	13'300.00	2'115'939.63	18'683.60
			2'329'900.00		2'241'000.00		2'097'256.03
6	VERKEHR Netto Aufwand	901'430.00	141'740.00	802'400.00	158'600.00	759'237.06	156'845.40
			759'690.00		643'800.00		602'391.66
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	1'643'025.00	1'386'655.00	1'599'310.00	1'379'480.00	1'783'764.43	1'607'506.49
			256'370.00		219'830.00		176'257.94
8	VOLK SWIRTSCHAFT Netto Ertrag	32'500.00	465'000.00	31'500.00	200'000.00	29'062.50	186'518.70
		432'500.00		168'500.00		157'456.20	
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	150'250.00	9'516'650.00	202'850.00	8'952'900.00	329'019.49	8'133'896.97
		9'366'400.00		8'750'050.00		7'804'877.52	
	Total	14'096'765.00	13'893'113.00	13'595'555.00	12'827'010.00	13'687'185.31	12'223'074.17
	Netto Aufwand		203'652.00		788'545.00		1'464'111.14
	Gesamttotal	14'096'765.00	14'096'765.00	13'595'555.00	13'595'555.00	13'687'185.31	13'687'185.31

Gesamtaufwand:	-14'096'765.00
Gesamtertrag:	13'893'113.00
Aufwandüberschuss	-203'652.00
Steuererhöhung	-463'800.00
Konzessionsgebühr	-265'000.00
Aufwandüberschuss ohne Korrektur	-932'452.00

Aufwand	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	2'219'865.00	2'112'070.00	107'795.00
öffentliche Ordnung	396'435.00	407'820.00	-11'385.00
Bildung	5'434'310.00	5'348'375.00	85'935.00
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	82'300.00	79'100.00	3'200.00
Gesundheit	888'250.00	757'830.00	130'420.00
Soziale Sicherheit	2'348'400.00	2'254'300.00	94'100.00
Verkehr	901'430.00	802'400.00	99'030.00
Umweltschutz	1'643'025.00	1'599'310.00	43'715.00
volkswirtschaft	32'500.00	31'500.00	1'000.00
Finanzen und Steuern	150'250.00	202'850.00	-52'600.00

Entwicklung

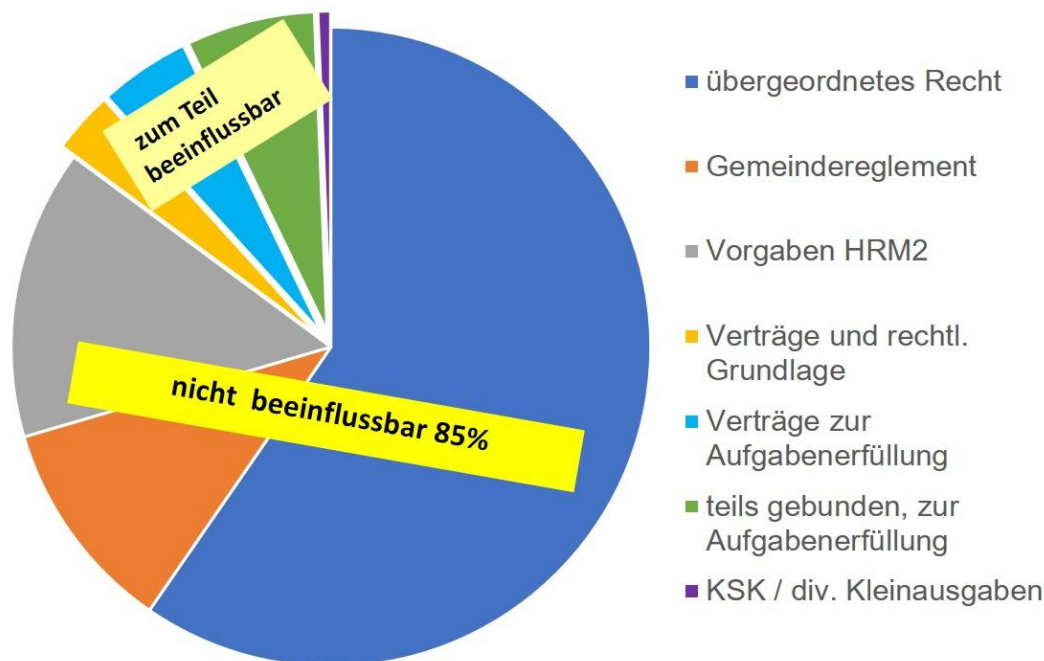


- Wachstum der Einwohner/innen der vergangenen Jahre führt nicht nur zu Mehreinnahmen sondern auch zu Mehrausgaben.
- Einige Veränderungen seit 2021:
 - Allgemeine Verwaltung 486'700.00
 - Bildung 806'600.00
 - Gesundheit 430'200.00
 - Soziale Sicherheit 546'200.00
 - Verkehr 198'300.00
 - Finanzen und Steuern 342'700.00

Einige Beispiele

• Pflegefinanzierung	+ 395'400.00
• Lehrerlöhne	+ 380'000.00
• Beiträge an Ergänzungsleistung	+ 278'000.00
• Gesetzliche Sozialhilfe	+ 205'000.00
• Verwaltung plus 150 Stellenprozente	+ 150'000.00
• Abschreibungen	+ 142'300.00
• Öffentlicher Verkehr	+ 70'300.00

Handlungsspielraum (gebundene Kosten / verfügbarer Betrag) im Budget 2026



- Übergeordnete Recht und/oder Reglemente Gemeinde: Rechtsetzungsprozess wie z. B. VSEG-Initiative für Gemeindeautonomie, mittel- bis langfristig
 - Laufende Gespräche im Verbund mit den umliegenden Gemeinden und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Kosten bei den externen Leistungserbringern wie Spitex, Sozialregion, etc. zu senken.
 - Vorstösse und Diskussionen auf Stufe Industrie, Kanton und Bund für einen besseren Ausgleich der regionalen Lasten (Verkehr, Lagerhäuser).
 - Anpassung Mietvertrag mit KSG und Wärmelieferverträge (bereits budgetiert/Einnahmenseite)
- **Massnahmen wirken aber erst mittel- bis langfristig**

Handlungsspielraum Verträge

- Verzinsung Fremdkapital
- Leasing Gemeindefahrzeuge
- Unterhalt Software Schule und Verwaltung
- Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom)

Handlungsspielraum Aufgaben

- Übriger Personalaufwand (Weiterbildung, Kurse)
- Sachversicherungen, Mitgliederbeiträge
- Experten bei Beschwerde-, Gerichtsverfahren, Projekte
- Kommunikationskosten, ID's, Porti

- Nachführung Netzpläne
- Entsorgung Abfall (Spezialfinanzierung)
- Spülen und TV-Aufnahmen Kanalisation (Spezialfinanzierung)
- Bestattungskosten Krematorium

Teilweise gebundene Aufgaben

- Material- und Warenaufwand
- Anschaffung Maschinen, Geräte, Mobiliar
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterhalt Maschinen, Geräte, Mobiliar

Was/wo kann noch gespart werden?

• Schulreisen, Lager	Fr.	8'400.00
• Seniorenreise	Fr.	6'000.00
• IGK	Fr.	14'350.00
• Dorfzytig	Fr.	15'600.00
• Bundesfeier/Jungbürgerfeier usw.	Fr.	8'500.00
• Vereinsbeiträge/Parteibeiträge	Fr.	27'800.00
• Gemeinderatskredit	Fr.	5'000.00
Total Einsparpotential	Fr.	85'650.00

Übersicht Abweichungen Budget 2026 zu Budget 2025

Nr.	Bereich	Aufwand	Begründung
0	Allgemeine Verwaltung	107'795.00	Einmalige und wiederkehrende Kosten Einheitsbezug Steuern; Lohnsummenwachstum, Lehrstelle ab August 2026; Preissteigerung Support EDV
1	öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-11'385.00	weniger Anschaffungen und Unterhalt Feuerwehr
2	Bildung	85'935.00	Lohnsummenwachstum; zusätzliche Pensen infolge Anstieg Schülerzahlen (zusätzliche Klassen), höhere Stromkosten aufgrund Wärmepumpe, Ersatz Teppich Korridor, tiefere Beiträge an Kreisschule
3	Kultur, sport und Freizeit, Kirche	3'200.00	höhere Vereinsbeiträge aufgrund von Klassierungen in Rängen.
4	Gesundheit	130'420.00	Kostensteigerung ambulante und stationäre Pflegefinanzierung aufgrund höherer Auslastung und dadurch zusätzliche Personalkosten
5	Soziale Sicherheit	94'100.00	die Anzahl der Neugesuche für Ergänzungsleistungen und die Anzahl der bezugsberechtigten Personen haben stark zugenommen. Mehrbelastung der Gemeinden durch die Prämienverbilligung der Krankenkasse (Spamassnahmenpaket Regierungsrat)
6	Verkehr	99'030.00	Ersatz Balkenmäher, Strassensanierung Fulenbacherstrasse, Allmendstrasse, Industriestrasse
7	Umweltschutz und Raumordnung	43'715.00	Anschaffung Frühwarnsystem Wasserversorgung; dadurch zu Beginn höherer Unterhalt am Leitungsnetz zu erwarten. Ersatz Friedhofbeleuchtung
8	Volkswirtschaft	1'000.00	keine nennenswerten Anpassungen
9	Finanzen und Steuern	-52'600.00	Wegfall Abgabe an Finanzausgleich, steigende Forderungsverluste Steuern

Zukunft

Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen führen zu einer weiteren Belastung des Gemeindebudgets. So fallen zusätzliche Zinsen für Fremdkapital und Abschreibungen an, die steigende Schülerzahl führt zu höheren Pensen und dadurch zu einer steigenden Anzahl Lehrpersonen.

Die Volksabstimmung vom 30. November 2025 zur Vorlage "Umsetzung der Massnahme Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027" wird je nach Abstimmungsresultat die Einnahmesituation der Gemeinde Neuendorf weiter verändern.

Überblick Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben	120'000.00	120'000.00	58'000.00	28'000.00	86'161.20	86'161.20
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Ausgaben			175'000.00	175'000.00	74'259.80	74'259.80
2	BILDUNG Netto Ausgaben	669'700.00	669'700.00	1'302'000.00	1'302'000.00	1'562'157.02	1'562'157.02
6	VERKEHR Netto Ausgaben	308'100.00	308'100.00	438'100.00	438'100.00	223'771.60	64'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben	753'000.00	753'000.00	1'552'500.00	538'500.00	699'519.10	573'006.40
	Total Netto Ausgaben	1'850'800.00	1'850'800.00	3'525'600.00	566'500.00	2'645'868.72	637'006.40
	Gesamttotal	1'850'800.00	1'850'800.00	3'525'600.00	3'525'600.00	2'645'868.72	2'008'862.32

Erläuterungen Investitionsrechnung

Bereich	Projekt	Konto	Budget 2026
Mobiliar/EDV	Ersatz EDV Verwaltung	0220.5200.00	120'000
	EDV-Anschaffungen Schule	2120.5060.04	111'700
Schulliegenschaften	PS2 Ersatz interaktive Wandtafeln	2120.5060.03	22'000
	Schulraumplanung - Planungskredit	2170.5290.00	50'000
	Dorfhalle Sanierung Klappbühne	2170.5040.11	386'000
	Dorfhalle Heizung Sanierung 5.1	2170.5040.08	100'000
Gemeindestrassen	Sanierung Strasse Hardgraben Ost	6150.5010.08	127'000
	Sanierung Allmendstrasse	6150.5010.10	100'000
	Strassenbeleuchtung Umrüstung LED	6150.5010.09	81'100
Wasserversorgung	WL Hardgraben Ost	7101.5031.16	217'000
	WL Allmendstrasse	7101.5031.17	100'000
	WL Anschaffung Frühwarnsystem	7101.5061.01	55'000
Abwasserentsorgung	Abwasserleitung Hardgraben Ost	7201.5032.02	301'000
Raumordnung	Ortsplanungsrevision Phase 5	7900.5290.03	80'000
Total			1'850'800

Der Grossteil der Investitionen ist bereits bewilligt und in Arbeit. Neu hinzugekommen sind folgende Investitionen:

- EDV-Ersatz Verwaltung und Schule
- Planungskredit für die Schulraumplanung
- Dorfhalle: Sanierung Klappbühne
- Anschaffung Frühwarnsystem Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Einblick in Finanzkennzahlen

Die nachfolgenden Finanzkennzahlen und Erläuterungen geben einen kleinen Einblick in die Auswirkungen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes pro Jahr. Ein Wert über 10 % weist auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Der errechnete Mittelwert von 11.26 % über die ganze Periode liegt knapp über dem Wert für eine schwache Investitionstätigkeit. Dieser Wert wird sich in den nächsten Jahren - unter Berücksichtigung des gesamten Investitionspaketes bis 2023 - stark verändern.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Auskunft in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. In den Jahren 2020 bis 2023 konnten die Investitionen noch durch eigene Mittel finanziert werden, ab 2024 führen die Investitionen zu einer Neuverschuldung.

Der **Zinsbelastungsanteil** ist mit -0,02% auch 2026 noch knapp negativ. D. h. die Zinserträge sind momentan noch leicht höher als der Zinsaufwand. Die Fremdkapitalbelastung ist hingegen auf 4.7 Mio. Franken gestiegen. Im Jahr 2026 rechnet die Gemeinde mit einem Zinssatz von 0 % für das Darlehen bei der Elektra und rund 1 % für weitere Darlehen von momentan 3 Mio. Franken. Die Belastung wird mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre weiter zunehmen.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt wie hoch der laufende Ertrag durch Zinsen und Abschreibungen belastet wird. Aktuell liegt der Anteil leicht über dem Wert der geringen Belastung. Die Investitionen wirken sich im Budgetjahr aus, da Fremdmittel aufgenommen werden mussten und zusätzliche Abschreibungen im Rechnungsjahr 2026 anfallen.

Der weitaus grösste Teil (rund 70 %) der Belastung resultiert aktuell aus Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens. Diese Abschreibungen laufen noch bis ins Jahr 2033. Durch die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens und der neu dazukommenden Investition steigt die Doppelbelastung. Erst mit dem Wegfall der Abschreibungen von altem Verwaltungsvermögen wird es hier zu einer Entlastung kommen. Dem gegenüber stehen in den nächsten Jahren einige notwendige Investitionen grösseren Ausmasses an. Je höher der Kapitaldienstanteil wird, desto enger wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde werden.

Antrag

1. Genehmigung und Festsetzung:
 - 1.1 Gemeindesteuersatz natürliche Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer
 - 1.2 Gemeindesteuersatz juristische Personen auf 135 % der einfachen Staatssteuer
 - 1.3 Feuerwehrgemeinschaftersatz 15 % der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 40.00, maximal Fr. 800.00
2. Genehmigung Budget wie folgt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'096'765.00
	Gesamtertrag	Fr.	13'893'113.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-203'652.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'850'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'850'800.00
Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 36'395.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. -21'120.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 13'600.00

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Meinrad Müller erklärt das weitere Vorgehen. Beim Beschluss wird über jeden einzelnen Punkt separat abgestimmt. Das Selbe gilt für Änderungsanträge.

Claudia Bossart kommt zurück auf ihre Frage von der letzten Gemeindeversammlung betr. Stellenprozentage innerhalb der Gemeindeverwaltung im Vergleich zu Oberbuchsiten. Sie verlangt, die Kosten müssten runtergebracht werden.

Meinrad Müller erklärt, das sei noch immer pendent. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden untereinander nicht generell 1 : 1 vergleichbar sind. Seit er das Amt als Gemeindepräsident angetreten hat, ist er sehr oft in der Gemeindeverwaltung präsent. Er sieht, wie die Mitarbeitenden arbeiten, und das mit vollem Einsatz. Es müssen enorm viele Arbeiten/Aufträge bearbeitet werden. Erschwerend kommt dazu, dass gleichzeitig eine beträchtliche Menge an Altlasten zu bewältigen ist. Er gibt auch zu bedenken, dass die Beschaffung der neuen Software und daraus entstehende Migration wird sehr viel Aufwand verbunden ist. Möglicherweise braucht es in diesem Zusammenhang und zukünftig Mut zur Lücke, indem allenfalls gewisse alte Daten nicht mehr weiter übernommen werden können. Dies bedeutet auch, dass gewisse Kundendienste und vereinzelte Wünsche nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können. Bei Projekten muss in einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls mehr Zeitaufwand für die Suche aufgewendet werden. Bis mit und nach der Umstellung alles reibungslos läuft, braucht es Zeit und Geduld. "Alles neu" bedeutet nicht einfach, nur ein Knöpfchen zu drücken und die Arbeit ist doppelt so schnell erledigt.

Jörg Baumann fragt, ob es richtig ist, dass heute an dieser Stelle über eine Steuererhöhung abgestimmt wird, nachdem Neuendorf rund 1'600 Stimmberechtigte hat. Er beurteilt die beantragte Erhöhung als massiv. Daher stellt er den **Antrag** für eine **Urnenabstimmung**.

Meinrad Müller antwortet, der nächste Abstimmungstermin ist am 8. März 2026. Bis dahin muss längst ein gültiges Budget vorliegen, ansonsten der Kanton die finanzielle Führung der Gemeinde übernimmt. Eine Verschiebung auf eine Urnenabstimmung wäre gleichbedeutend einer Ablehnung des Budgets. Die Gemeinde wäre faktisch handlungsunfähig.

Stefan Dude reklamiert, er habe noch nie ein solches Budget gesehen, in dem die Zahlen nicht per laufendes Jahr (mind. bis Oktober) enthalten sind. Die Gemeinde müsse sich zudem zwingend mit anderen Gemeinden vergleichen (Benchmark). Es gebe Dinge, die vergleichbar sind. Er habe den Vergleich mit der Einwohnergemeinde Kappel gezogen. So habe er z. B. die Lehrerlöhne rausgerechnet und kam bei uns auf ca. 5 %. Der Kanton erhöhe diese gemäss Beschluss um lediglich 0,6 %. Auch schweizweit ist die Erhöhung tiefer. Weiter moniert er, die Gemeinde habe ein schwaches Steuersubstrat, was automatisch entsprechend schlechte Steuerzahler anzieht. Dann werden im nächsten Jahr erneut 5 % Steuererhöhung notwendig.

Er stellt die Qualität der heutigen Budget-Vorlage in Frage, die seiner Meinung nach nicht gut genug ist. Wenn man Kosten sparen will, müsse das ganz anders "angepackt" werden.

Meinrad Müller weist nochmals auf die hohen gebundenen Kosten hin. Es wird laufend in allen Bereichen ermittelt, wo Einsparungen möglich sind. Diese bringen jedoch lediglich etwa Fr. 100'000.00.

Stefan Dude entgegnet, wenn man nur den Bereich Lohnerhöhungen vergleicht, welche der Kanton macht, spricht man von 1 Steuerprozent. Wenn im Budget Geräte plötzlich teurer sind, als im vorherigen Jahr, findet man ebenfalls Einsparungspotenzial. Ansonsten wird die Konsequenz sein, dass Neuendorf in 5 Jahren einen Steueransatz von 130 % hat. Er ist der Meinung, die Budgetierung müsse besser vorgenommen werden. Die vorliegende Art stimme für ihn nicht. **Meinrad Müller** nimmt das Votum entgegen und versichert, das Gesagte in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen. Der Gemeinderat war

nicht untätig, und die Kommissionen erhielten vor der Fertigstellung dieses Budgets den Auftrag, weitere Sparmassnahmen zu ermitteln. Wo dies möglich ist, reduziert oder streicht er Ausgaben; dies laufend und im Dialog mit den Kommissionen. Dies gilt bereits für das laufende, ebenso im Hinblick auf die kommenden Jahre.

Anita Schmitter erklärt, sie habe sich die Mühe gemacht und in umliegenden 16 Gemeinden wegen der Sozialausgaben und Steueransätze angefragt. Vier Gemeinden erhöhen die Steuern (u. a. Trimbach und Kappel). Die Gemeinde Neuendorf werde mit der heute beantragten Erhöhung mit Abstand die höchste Steuerbelastung ausweisen. Sie fragt auch, ob es so viele zusätzliche Räume für die Primarschule braucht. Gemäss der Zeitung hat Neuendorf nicht so viele Geburten. Sie kann sich also nicht vorstellen, dass es so viele zusätzliche Schulräume braucht. Dem muss entgegen gehalten werden, dass gerade in den vergangenen Jahren viele Familien mit kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern zugezogen sind. Ausserdem weist Neuendorf eine hohe Anzahl an Ausländern aus, die kaum Deutsch sprechen. Die Kinder benötigen deshalb DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache); und dafür braucht es mehr Lehrpersonal sowie zusätzliche Räume.

Sie fragt weiter, weshalb ein Vertrag mit der Industrie nicht weiterverfolgt wird. Sie nutzen die Infrastruktur (Strassen, Strom, Bushaltestellen, etc.). Somit soll von den Industriebetrieben mehr Geld verlangt werden. Sie habe nie etwas gehört, dass mit diesen etwas (und was?) vereinbart wurde. Dort dürfe die Gemeinde nicht lockerlassen. Ausserdem seien in den letzten Jahren Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen entstanden. Das generiere sicherlich auch mehr Steuereinnahmen.

Meinrad Müller fragt, auf welche Aussagen/Fragen sie nun Antworten erwarte. **Anita Schmitter** erklärt, sie wolle das Ganze nur mitteilen und erwarte gerade keine Antworten. Kurz danach möchte sie trotzdem auf alles eine Antwort. Es sei offenkundig, dass die Steuern erhöht werden müssen, votiert jedoch ganz klar gegen 7 %; das sei viel zu viel. Über 2 % kann man diskutieren, aber sicher nicht mehr. Zuerst soll ermittelt werden, wo gespart werden kann und wo Mehreinnahmen möglich sind.

Meinrad Müller erklärt, im besagten Flyer der SVP und auch heute Abend wurden einige Dinge miteinander vermischt, die unter anderem sachfremd sind. Zur Schule hält er fest, dass zu trennen ist zwischen Primarschule und Kreisschule. Auch bei der KSG sind die Schülerzahlen steigend, sogar stärker als bei der Primarschule. Die Gemeinde zieht durch ihren zentralen Standort und ihre intakte Infrastruktur automatisch mehr Familien an. Neuendorf als Standortgemeinde der Kreisschule Gäu (KSG) hat zwangsläufig mehr Kosten.

Samira Steck hat im Gemeinderat vernommen, dass weitere Massnahmen notwendig sind (das stehe auch so in den Unterlagen). Sie möchte wissen, wovon hier gesprochen wird. Die SVP möchte ihre Lösungsvorschläge vortragen (ca. 5 Minuten), welche auf dem grünen Flyer (wurde in den letzten Tagen in die Briefkästen verteilt) angekündigt wurden. Die von der SVP vorgesehenen drei wichtigsten Sparmassnahmen würden der Gemeinde keine Nachteile verursachen. **Meinrad Müller** erklärt, dass er diese gerne anhören will. Er merkt jedoch an, dass diese Vorschläge seit der Erarbeitung des Budgets im August 2025 hätten eingebracht werden können, dies nicht zuletzt mit den beiden zurückgetretenen SVP-Gemeinderäten. André Müller möchte seine Folien präsentieren. Das Ganze war weder angemeldet und konnte daher nicht eingeplant werden. Zuletzt konnte der Memory-Stick aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht "gelesen" werden). Somit fällt die visuelle Präsentation aus. Der Gemeindepräsident fordert den Redner auf, mündlich vorzutragen und die Präsentation bis morgen, 05.12.2025, der Gemeindeverwaltung zugehen zu lassen, damit die korrekte Wiedergabe erfolgen kann (*Hinweis: Dokument ist bis zur Erstellung des Protokolls am 19.12.2025 nicht eingetroffen*).

André Müller führt aus, es sei wichtig, dass die SVP ihre Lösungsvorschläge zeigen könne. Das Dorf habe eine gesunde Gemeindestruktur. Wir kranken jedoch an der Kostenstruktur, und das sei nicht gut. Die Gemeinde muss jedoch die Finanzen gut im Griff halten. Fazit ist aber, sie lebt über ihre Verhältnisse, was direkt ins Finanzchaos führt. Selbst der Gemeinderat stimmt zu, dass die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen. Er möchte zumindest auf zwei Dinge eingehen. Man spricht immer von den 85 % Fixkosten. Aber die Verwaltungskosten explodieren. Von 2021 - 2026 lägen Mehrausgaben von

Fr. 490'000.00 vor. Das kann sich die Gemeinde nicht leisten. Dort sei ein Einsparpotenzial von Fr. 230'000.00 vorhanden. Zudem plane man aufgrund des zusätzlichen Personals mehr Raum.

Zu den sogenannt nicht "antastbaren" Kosten:

Bildung: Es sei eine Kleinstklassenoptimierung gemacht worden. Es gibt keine Klassengrösse mit über 18 Kinder. Der Kanton schreibt die Zielgrösse der Klassen mit 20 Kindern vor, bei einer Bandbreite von 16 - 24, in Ausnahmefällen auch eine Klasse etwas vergrössern. So könnte man locker 66 Kinder zusätzlich haben, ohne eine zusätzliche Lehrperson anzustellen und noch weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Weniger Klassen bedeuten weniger Lehrer, und somit nehmen die Kosten ab. Die Kostenexplosion in der Bildung mit Mehrausgaben von Fr. 800'000.00 kann so reduziert werden.

Verkehr: Neuendorf hat überproportional viele Bushaltestellen. Wenn man drei davon aufhebt, sind Einsparungen von Fr. 50'000.00 bis Fr. 70'000.00 möglich.

Büromaterial Verwaltung: Er unterstellt, die Gemeindeverwaltung wisse nicht, wie und wo man richtig einkauft. Gemäss seiner Aussage gibt es ein Einsparpotenzial von Fr. 50'000.00. Gleichzeitig erwähnt er den Einkauf von Mobiliar für die Schule.

Im Einnahmenbereich sieht er folgende Ansätze:

Man müsse mind. Fr. 800'000.00 mehr generieren. Mehrere Einschätzungen und Hochrechnungen hätten ergeben, dass im Bereich der Richtplananpassung für die Gemeinde rund 2.5 Mio. Franken mehr drinn liegen müssen. Bei der Einzonung der neuen Industriefläche müssen mind. die geforderten Fr. 800'000.00 erbracht werden. Dann gebe es aus dem Jahr 2014 einen Zeitungsartikel betr. Migros. Bereits damals sei gesagt worden, die Migros allein müsse 2.5 Mio. Franken Steuern bezahlen.

Zusammenfassung

Total spricht er man von 1.9 Mio. Franken, die mit diesen Massnahmen eingespart bzw. mehr eingenommen werden können. Im Maximum spricht er von bei 3.2 Mio. Franken.

Wenn man alles zusammenfasst, hätte man im Budget 2026 Überschuss von Fr. 400'000.00.

Er stellt den **Antrag**, das Budget 2026 abzulehnen und zur nochmaligen Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Ziel: Finanzüberschuss von Fr. 500'000.00 (ohne Steuer- und Gebührenerhöhung).

Das Dorf leistet sich zu viel. Ein gesundes Dorf muss mit den Steuereinnahmen leben können. Es reicht nicht, nur über Kleinstbeträge zu feilschen (Seniorenreise, etc.). Über die grossen Beträge muss gesprochen werden. Ein Lehrerlohn ist über Fr. 100'000.00. Dort muss man sparen. Darum muss das Budget zurückgewiesen werden.

Alexandra Flüeli fragt sich, mit welchen Zahlen André Müller gerechnet hat. Ihr Sohn gehe nämlich mit 20 anderen Kindern in die Klasse.

Peter Grossenbacher erklärt, die von André Müller vorgelegten Zahlen sind Planzahlen. Insgesamt muss alles über die einzelnen Klassenstufen aufgehen (es gibt auch "gemischte" Klassen).

Hans Jörg Lederer findet eine Erhöhung von 7 % wahnsinnig viel. Er stellt den **Antrag**, den Steuerfuss für Natürliche Personen lediglich auf 120 % zu erhöhen, falls der bereits gestellte Antrag für eine Urnenabstimmung nicht durchkommt.

Tobias Büttiker fragt, wieso die Juristischen Personen nach dem letzten Jahr erneut um 10 % erhöht werden. Meinrad Müller erklärt, bei den Juristischen Personen liegt eine andere Berechnung zugrunde. Zudem haben Firmen beim STAF profitiert, was bis dato nicht ausgeglichen werden konnte. Die Erhöhung hilft, die Ausfälle etwas abzufangen. **Tobias Büttiker** schlägt in der Folge vor, der Ansatz für die

Juristischen Personen auf 200 % erhöhen und dafür eine Wirtschaftsförderung von 35 % für neu anzusiedelnde KMU zu betreiben. Irgendwie muss Geld "reingeholt" werden. Meinrad Müller erklärt, der Gemeinderat ist intensiv in Gesprächen mit den Industriebetrieben nördlich der Autobahn, dass sich diese an Allgemeynkosten stärker beteiligen oder auch was den Richtplan betrifft. Aber der Vorschlag mit der massiven Steuererhöhung auf der einen Seite und der Anlockungsprämie auf der anderen Seite wäre eine massive Ungleichbehandlung. Die Gemeinde hat sich an die geltenden Gesetze zu halten.

Roman Egli ist der Ansicht, dass es nicht extra noch eine Urnenabstimmung braucht. Jeder hat die Möglichkeit, heute hier zu sein.

Guido Ehrler ist mit dem heute vorgeschlagenen Budget einverstanden. Er argumentiert, heute besteht die Tendenz, alles runterzureissen was das Allgemeinwohl betrifft, und dafür alles auf das Individualwohl auszurichten. Die Balance ist nicht mehr gegeben. Die Sparvorschläge sind sicher gut, aber sie ziehen andernorts wieder weitere negative Konsequenzen mit sich. Die Einwohner profitieren z. B. von einer sehr guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, von einer effizienten Verwaltung, von der Schulinfrastruktur, eine gewisse Kultur, etc. Alle hier Anwesenden können den Mehrpreis locker bezahlen. Es ist gut investiertes Geld. Er wird dem Budget zustimmen.

Markus von Arb erinnert, bereits vor einem Jahr wurden die Steuern für die Juristischen Personen erhöht. Schon damals habe er die Meinung vertreten, dass alle Steuern gleich hoch angesetzt werden. Es darf nicht sein, dass das Gewerbe abgestraft wird, nur weil die Gemeinde über ihre Verhältnisse lebt. Er stellt daher den **Antrag**, die Natürlichen und Juristischen Personen gleich hoch (sein Vorschlag: 125 %) anzusetzen, jedoch zuerst über diejenigen der Natürlichen Personen abzustimmen.

Emil Lämmle dankt vorab dem Gemeinderat für die umfassenden Informationen. Die Gemeinde habe in den letzten Jahren viel getan, und steuermässig müsse etwas gemacht werden. Doch 7 % bezeichnet er als Steuerhammer. Er befürwortet, dass die Gemeinde die Bushaltestellen in der Industrie nicht mehr bezahlt; dafür sollen die dortigen Betriebe selbst aufkommen. Seiner Meinung nach sind allerdings die Ausgaben für die verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Gabelung Allmendstrasse/Roggenfeldstrasse viel zu teuer. Er schlägt vor, den Steuersatz auf max. 120 % festzulegen und das Budget anzunehmen. Nächstes Jahr sieht es wieder anders aus.

In der Folge wird einzeln über die verschiedenen Anträge in Varianten abgestimmt:

Natürliche Personen

Variante 1:

Antrag Urnenabstimmung (Rückweisung Budget)

Mit grossem Mehr bei 9 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Variante 2:

Antrag Steuerfuss Natürliche Personen **bei 118 % belassen**

Ja 57 Stimmen

Antrag Steuerfuss Natürliche Personen **auf 120 % erhöhen**

Ja 125 Stimmen

Variante 3:

Antrag Steuerfuss Natürliche Personen **auf 120 % erhöhen**

Ja 152 Stimmen

Antrag Steuerfuss Natürliche Personen **auf 125 % erhöhen**

Ja 41 Stimmen

Somit wird der Steuerfuss 2026 für Natürliche Personen auf 120 % festgesetzt.

Juristische Personen**Variante 1:**

Antrag Juristische Personen gleicher Steuersatz wie Natürliche Personen **bei 120 %**.

Ja 12 Stimmen

Antrag Juristische Personen Steuersatz **bei 125 % belassen**.

Ja 138 Stimmen

Variante 2:

Antrag Juristische Personen Steuersatz **bei 125 % belassen**.

Ja 113 Stimmen

Antrag Juristische Personen Steuersatz **auf 135 % erhöhen**.

Ja 68 Stimmen

Somit wird der Steuerfuss 2026 für Juristische Personen bei 125 % (wie 2025) belassen.

Nach diesen Zwischenbeschlüssen (Abstimmungen) beläuft sich das neu berechnete Gesamtdefizit voraussichtlich auf Fr. 520'000.00. Die genaue Berechnung muss noch vorgenommen werden.

Beschluss

1. Das Budget 2026 wird mit den vorgenommenen Korrekturen der Steuersätze mit 125 Ja : 46 Nein bei einem voraussichtlichen Gesamtdefizit von Fr. 520'000.00 genehmigt.
 - 1.1 Steuersatz Natürliche Personen 120 %
 - 1.2 Steuersatz Juristische Personen 125 %
2. Der Feuerwehrgeldersatz für 2026 von 15 % der einfachen Staatssteuer, mindestens Fr. 40.00 und maximal Fr. 800.00 wird einstimmig genehmigt.
3. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdmitteln wird mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen erteilt.

Protokollauszug an:

- Verwaltungsleitung

9. Finanzplan 2026 - 2030 / Kenntnisnahme 20 911.1**Orientierung**

Der Finanzplan 2026 bis 2030 soll aufzeigen wohin sich die Gemeinde bewegt und was in den kommenden Jahren ansteht.

Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsleiterin, **Anita Tschumi**, das Wort. Aufgrund des zuvor genehmigten Budgets mit den tieferen Steuersätzen, sehen die nachfolgenden Resultate schlechter aus.

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

Einwohnerzahl steigend auf 2'450 bis ins Jahr 2030, Teuerung Personalaufwand, Zinssatz: 2026 auf der Basis der bestehenden Darlehen, ab 2028 mit 1,50 %.

Zunahme der Steuereinnahmen natürlicher Personen um 0,5% jährlich, ausgehend vom Budget 2025.

Gleichbleibende Steuereinnahmen juristischer Personen auf der Basis des Budgets 2025.

Steuersatz Natürliche Personen: Neu 125 % ab 2026

Steuersatz Juristische Personen: Neu 135 % ab 2026

Aufgrund des Beschlusses zum Budget sind diese Zahlen nicht mehr gültig. Sie wirken sich demzufolge anders auf den Finanzplan aus. Dieser muss neu berechnet werden.

Die Tabelle der Investitionen findet sich am Schluss dieses Traktandums.

Nettoschuld in Fr. je Einwohner/in

Nettoschuld bzw. -Vermögen pro Einwohner (Fremdkapital minus Finanzvermögen geteilt durch Einwohner).

Bei einer Verschuldung von Fr. 1'000.--/Einwohner handelt es sich um eine geringe Verschuldung, bis Fr. 2'500.-- um eine mittlere und bis Fr. 5'000.-- um eine hohe Verschuldung.

2024 verfügt die Gemeinde Neuendorf noch über ein Nettovermögen, ab 2025 über Schulden (erste Kreditaufnahme im Oktober 2024 in der Höhe von 1.5 Mio. Franken, 2025 Aufstockung auf Fr. 3 Mio.). Bis und mit 2028 liegt eine mittlere, ab 2029 eine hohe und ab 2030 eine sehr hohe Verschuldung vor. Diese Kennzahl weist darauf hin, dass in nächster Zeit weitere Massnahmen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt angezeigt sind.

Nettoverschuldungsquotient

Die Solothurner Gemeinden unterliegen der Schuldenbremse. Dies bedeutet, dass die Nettoverschuldung nicht über 150 % im Verhältnis zu den gewichteten Steuern Natürlicher Personen (NP) und Juristischer Personen (JP) steigen darf. Wenn doch, ist die Gemeinde gezwungen, ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % ausweist (80 % der Nettoinvestitionen sind durch den Ertragsüberschuss und die Abschreibungen gedeckt).

Im Jahr 2030 steigt der Nettoverschuldungsquotient über 150 %. Somit sind Massnahmen angezeigt, um einerseits einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung zu erreichen und/oder andererseits die Investitionen zu limitieren.

Eigenkapitalentwicklung

Die Investitionsfolgekosten und die anstehenden Defizite der Erfolgsrechnung führen zu einem Abbau des bestehenden Eigenkapitals.

Das Eigenkapital sollte - gemäss Richtwerten - nicht unter 30 % des Steuerertrages (NP und JP) fallen, also 2026 rund 2.7 Mio. Franken.

Eigenkapitaldeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollte zwischen 15 bis 60 % des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. Neuendorf sollte den Mindestwert von 30 % erreichen.

Im Jahr 2026 fällt der Eigenkapitaldeckungsgrad leicht unter die Zielgrösse von 30 %, ab 2027 sinkt dieser zusätzlich. Weshalb Anstrengungen notwendig sind, um das Eigenkapital nicht weiter sinken zu lassen.

Investitionsrechnung	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	1'177'800	1'755'400	1'631'500	4'526'700	2'500'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	673'000	42'000	44'000	0	0
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	1'850'800	1'797'400	1'675'500	4'526'700	2'500'000

Investitionsprogramm

Projekt	Kontonummer	Bruttokredit	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
PS2 Sanierung Gebäudehülle Schulhaus	2170.5040.16	1'300'000				1'300'000	
Honorar Planung Liegenschaften	2170.5290.00	100'000	50'000	50'000			
PS2 Flachdachsanieung	2170.5040.17	470'000		470'000			
Provisorium Container (Schule oder Verwaltung)	2170.5040.20	500'000			500'000		
PS2 Schulraumerweiterung	2170.5040.18	5'000'000				2'500'000	2'500'000
PS2 Ersatz interaktive Wandtafeln	2120.5060.03	77'000		22'000			
Dorfhalle Sanierung Klappbühne	2170.5040.11	386'000	386'000				
Dorfhalle Heizung-Lüftung 5.2 (NK)	2170.5040.08	680'000		680'000			
Dorfhalle Heizung-Warmwasser 5.3 (NK)	2170.5040.08	100'000	100'000				
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	2170.5040.19	860'500		430'000	430'000		
Dorfhalle 7 Küche	2170.5040.xx	393'600			393'600		
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	2170.5040.xx	220'500				220'500	
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	2170.5040.xx	90'500				90'500	
Ersatz EDV Gemeindeverwaltung	0220.5200.00	120'000	120'000				
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	1500.5060.xx	200'000				200'000	
Ersatz Atemschutzfahrzeug	1500.5060.xx	200'000			200'000		
EDV-Anschaffungen Schule 2026-2029	2120.5060.04	242'700	111'700	22'400	72'900	35'700	
Neuendorf: Verkehrsberuhigende Massnahmen, Tempo 20/30		180'000					180'000
Sanierung Strasse Hardgraben Ost	6150.5010.08	127'000	127'000				
Sanierung Allmendstrasse	6150.5010.10	50'000	100'000				
Strassenbeleuchtung Umrüstung LED	6150.5010.09	324'300	81'100	81'000			
Fahrzeuge, Masch. Ersatz Auslegearm/Mulcher	6150.5060.xx	35'000			35'000		
WL Hardgraben Ost	7101.5031.16	217'000	217'000				
WL Allmendstrasse	7101.5031.17	158'000	79'000				
WL Allmendstrasse / Zusatzkredit	7101.5031.17	42'000	21'000				
WL Anschaffung Frühwarnsystem (Logger)	7101.5061.01	141'000	55'000	42'000	44'000		
Abwasserleitung Hardgraben Ost	7201.5032.02	301'000	301'000				
Ortsplanungsrevision Phase 5	7900.5290.03	80'000	80'000				
Total		12'596'100	1'850'800	1'797'400	1'675'500	4'526'700	2'500'000

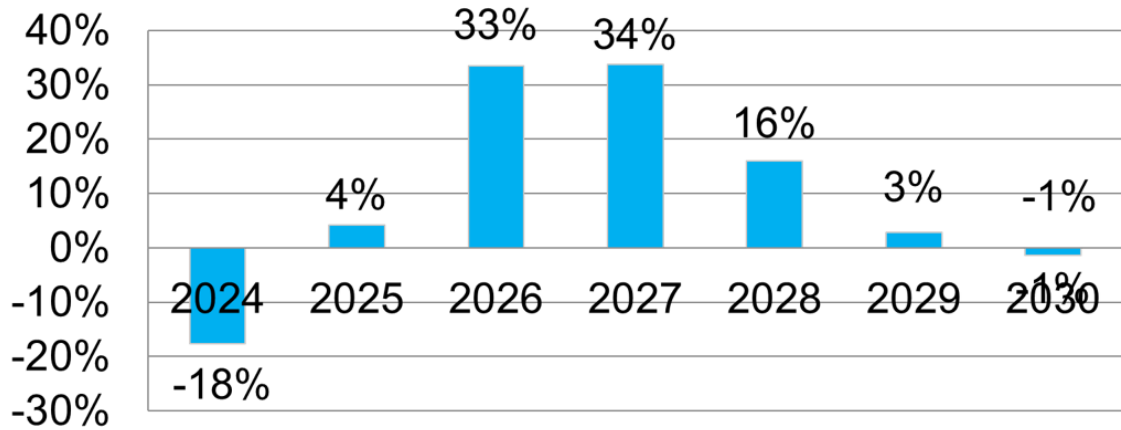
Prognosen/Wachstum	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030
Teuerung Personalaufwand (%)	2.00%	2.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Teuerung Sachaufwand (%)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	4.55%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssatz (%)	0.80%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Einwohner (Anzahl)	2430	2450	2450	2450	2450
Steuerfuss natürliche Personen	125%	125%	125%	125%	125%
Steuerfuss juristische Personen	135%	135%	135%	135%	135%

Prognosen/Wachstum	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030
Teuerung Personalaufwand (%)	2.00%	2.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Teuerung Sachaufwand (%)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	4.55%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssatz (%)	0.80%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Einwohner (Anzahl)	2430	2450	2450	2450	2450
Steuerfuss natürliche Personen	125%	125%	125%	125%	125%
Steuerfuss juristische Personen	135%	135%	135%	135%	135%

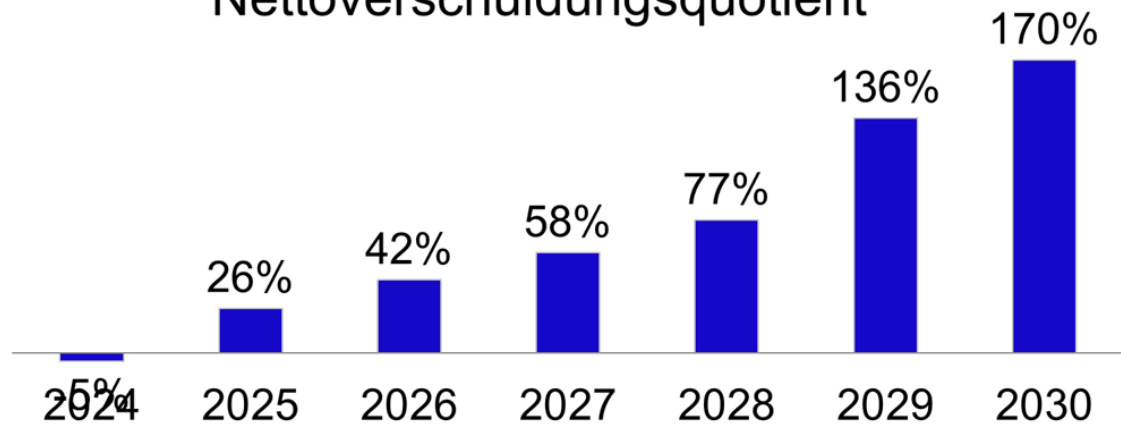
Investitions-Folgekosten	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Abschreibungen	799	900	993	1'156	1'232
Zinsen	23	46	72	78	129
Total	822	946	1'065	1'234	1'361
bestehende Abschreibungen/Zinsen	-692	-692	-692	-692	-691
Folgekosten neu	130	254	373	542	670

Ergebnisse in TCHF	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029	Finanz- plan 2030
Steuerhaushalt	-203	-320	-753	-1'136	-1'374
Wasserversorgung	36	36	36	36	36
Abwasserentsorgung	-21	-27	-25	55	54
Abfall	14	14	14	14	14

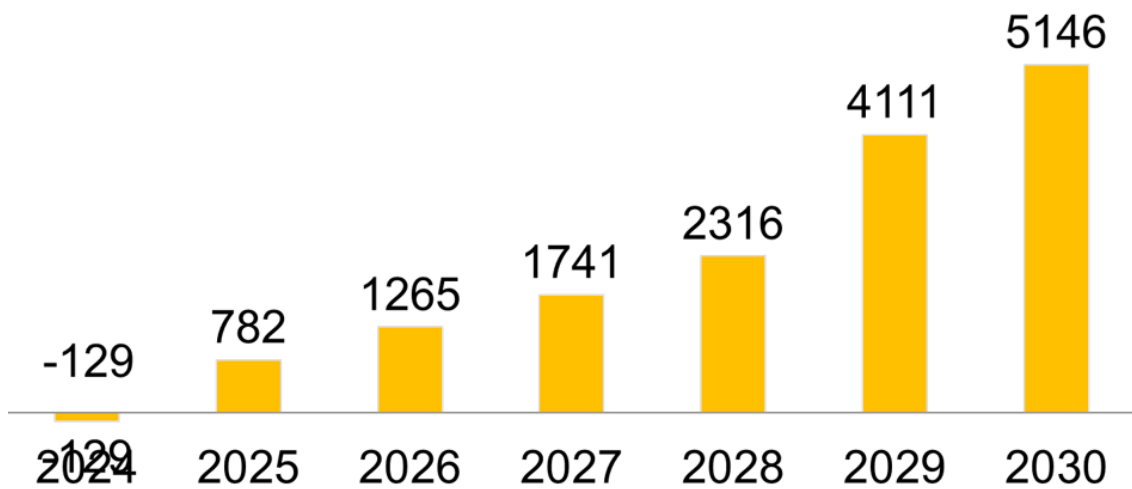
Selbstfinanzierungsgrad

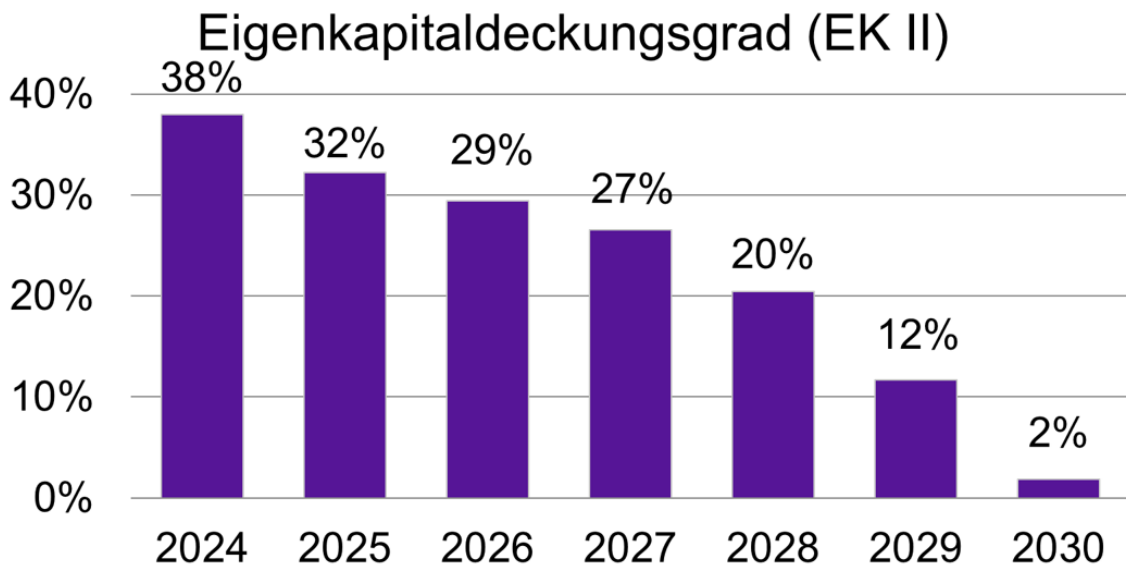


Gewichteter Nettoverschuldungsquotient



Nettoschuld I in Fr. / Einwohner





Gemeindepräsident **Meinrad Müller** bedankt sich bei Anita Tschumi für die Ausführungen. Er ergänzt, dass einiges an Arbeit bevorsteht. Es braucht nicht nur Vorschläge, sondern auch Umsetzungsmassnahmen. Vieles ist jedoch nicht von heute auf morgen umsetzbar. Doch die Hebel werden gezielt ange-setzt.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

10. Entsorgung und Umwelt / Anpassung Abfallreglement, Reorganisation 21 60
Papiersammlung

Orientierung

Helene Zeltner, Ressortleiterin Tiefbau, informiert.

Die Primarschule Neuendorf hat beschlossen, die traditionelle Papiersammlung durch die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen per Ende Kalenderjahr 2025 einzustellen. Dieser Entscheid wurde im Lehrpersonenteam nach intensiver Diskussion gefällt und ist allen Beteiligten nicht leichtgefallen, da es sich um eine langjährige und geschätzte Tradition im Dorfleben handelt.

Die Entscheidung beruht auf verschiedenen Gründen, welche im Folgenden dargelegt werden:

- **Rückläufige Sammelmenge:** Trotz wiederholter Informationen über verschiedene Kanäle (Klapp-Nachrichten, Elternabende, Dorfzeitung) nimmt die Menge des gesammelten Papiers stetig ab.
- **Längere Wege:** Aus Spargründen stehen nur noch zwei statt früher drei Container zur Verfügung, was längere Wege für die Kinder bedeutet.
- **Geringer Erlös:** Der finanzielle Ertrag ist inzwischen sehr niedrig - beispielsweise betrug der Erlös der Sammlung im August 2025 lediglich Fr. 260.00 bei 121 beteiligten Kindern.
- **Fehlende Transportmittel:** Immer weniger private Anhänger stehen zur Verfügung, teilweise müssen Kinder Papierbündel zu Fuss bis zum Container tragen.
- **Zunehmende Sicherheitsbedenken:** Die Durchführung entlang der Hauptstrasse wird aus verkehrstechnischen Gründen zunehmend als gefährlich eingeschätzt.
- **Unverhältnismässiger Aufwand:** Der personelle und logistische Aufwand (Werkhofmitarbeiter, Transporter, Traktor mit Anhänger) steht in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen. Allein die internen Kosten für den Einsatz von Personal und Fahrzeugen des Werkhofs belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 2'000.00.
- **Personelle Ressourcen:** Die bisher verantwortliche Lehrperson kann den Transporter aus Sicherheitsgründen nicht mehr fahren, was zusätzlichen personellen Aufwand für den Werkhof bedeuten würde.

Im Abfallreglement vom 1. Januar 2012, Stand 01.01.2020, steht unter anderem, dass die Gemeinde Altpapier und Karton als Haussammlung anbietet. Die weitere Durchsicht hat ergeben, dass das Abfallreglement durch neue Umwelt- und Abfallbeseitigungs-Vorschriften auch in weiteren Belangen nicht mehr den heutigen Vorschriften entspricht. Das ganze Abfallreglement inkl. dem Entsorgungskalender muss überarbeitet und an der Gemeindeversammlung 2026 beschlossen werden.

Übergangslösung für das Jahr 2026

Als Übergangslösung für das Jahr 2026 soll viermal pro Jahr ein Container beim Entsorgungsplatz bereitstehen, wo das Altpapier abgegeben werden kann.

Die Bevölkerung wurde in der letzten "Dorfzytig" bereits darüber informiert.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen an der Sitzung vom 16. Oktober 2025 zu.

Antrag

1. Die Papiersammlung soll per Ende 2025 eingestellt werden.
2. Als Übergangslösung 2026 soll viermal pro Jahr ein Container beim Entsorgungsplatz beim Werkhof aufgestellt werden.
3. Das Abfallreglement soll den neuen Gesetzen entsprechend angepasst und an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2026 vorgestellt und bewilligt werden.

Eintreten ist unbestritten

Diskussion

Tobias Büttiker ist der Meinung, dass man sich die 4 Samstage sparen kann. Wenn man das Papier sowieso ins Auto lädt, kann man auch direkt in die Rysor nach Oberbuchsiten fahren. Nötigenfalls kann auch Nachbarschaftshilfe geleistet werden, wenn jemand selbst keine Möglichkeit hat.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme:

1. Die Papiersammlung (Haussammlung) wird per Ende 2025 eingestellt.
2. Als Übergangslösung 2026 wird viermal pro Jahr ein Container beim Entsorgungsplatz beim Werkhof aufgestellt.
3. Das Abfallreglement wird entsprechend den neuen Gesetzen angepasst. Es wird an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2026 vorgestellt und zur Bewilligung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- Baukommission
- Tiefbau- und Umweltkommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

11. Initiative Gemeindeautonomie / Beschlussfassung**22 013.5****Orientierung**

Meinrad Müller informiert zu dieser Thematik.

Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der Schweizerischen Nationalbank zulässt, zahlt diese jährlich einen Betrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone (Regelung 2025). Im vergangenen Jahr wurden 3 Milliarden ausgeschüttet.

Aktuell gehen von der Ausschüttung der Nationalbankgewinne 1/3 an den Bund und 2/3 an die Kantone. Eine Ausschüttung an die Gemeinden als dritte Staatsebene ist zumindest im Kanton Solothurn bis jetzt nicht vorgesehen.

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2025 hat, der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Initiative lanciert mit dem Titel «Faire Verteilung der Nationalbankgelder». Die Hälfte der Ausschüttung an den Kanton Solothurn soll zukünftig an die Gemeinden weitergegeben werden. Somit würde jede Staatsebene (Bund, Kanton und Gemeinden) je 1/3 der Nationalbankausschüttung erhalten.

Diese Initiative ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch in Zukunft ein starkes Wachstum erwartet werden muss (demographische Entwicklung). Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden.

Gemäss aktueller Regelung bekommt der Kanton Solothurn anteilmässig maximal ca. 120 Mio. Franken. Somit wären nach Annahme der Initiative bis ca. 60 Mio. Franken pro Jahr für die Gemeinden vorgesehen. Die Gelder werden proportional zu den Einwohnern auf die Kantone verteilt. Dies würde bei der Weiterverteilung an die Gemeinden auch so erfolgen. Beim aktuellen Einwohnerstand könnte Neuendorf somit anteilmässig bis Fr. 480'000.00 pro Jahr erhalten. Im vergangenen Jahr wäre es in etwa der halbe Betrag gewesen.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt diese Initiative und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 diese ebenfalls zu unterstützen.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Anita Schmitter erklärt, dass dieses Anliegen unterstützt werden soll. Ein Kantonsrat habe ihr erzählt, die Quintessenz werde sein, dass der Kanton dann Gelder kürzen werde, welche die Gemeinde bisher vom Kanton erhalte. Vielleicht werde etwas mehr an Geld eingehen, aber voraussichtlich nicht so viel wie die Gemeinden erwarten.

Andreas Rocca erklärt kurz die Systematik des Kantons. Dieser spart ganz einfach, indem er alles auf die Gemeinden abwälzt, wenn es innerhalb der Departemente keine Möglichkeiten gibt. Darum muss man diese Initiative unterstützen. Damit muss mindestens ein Zeichen gesetzt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den vorstehenden Antrag des Gemeinderates einstimmig an.

Protokollauszug an:

- Geschäftsstelle VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
- Verwaltungsleitung

12. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Meili / Kreditabrechnung zur Genehmigung 23 617.2**Orientierung**

Die zuständige Gemeinderätin, **Helene Zeltner**, für das Ressort Tiefbau erläutert die Fakten.

Die in der Investitionsrechnung 2025, Konto Nr. 6150.5060.01 aufgeführten Fr. 180'000.00 inkl. MwSt für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. November 2023 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlung beschloss den Kredit am 5. Dezember 2023.

In der Ausschreibung wurde der Eintausch des Meili mit Fr. 30'000.00 berücksichtigt. Die Vergabe erfolgte an die Franz Jäggi AG Neuendorf mit dem tiefsten Angebot von Fr. 159'811.40 inkl. MwSt. Nach der Vergabe wurde erkannt, dass die ausgeschriebenen 106 PS mit dem vorhandenen Mulcher an die Leistungsgrenzen stösst, somit wurde für Fr. 9'919.55 das Leistungspaket 116 PS, inkl. zusätzlichen Druckluftbremsanlagen für den Anhänger gekauft.

In der Anlagenbuchhaltung lag der Restwert zum Zeitpunkt des Eintauses noch bei Fr. 23'095.80 und muss abgeschrieben werden.

Die Kostenabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kredit 6150.5060.01	Fr. 180'000.00
Neuanschaffung Deutz inkl. Zubehör	Fr. 168'533.40
Restwert altes Fahrzeug Meili (Anlagenbuchhaltung)	Fr. 23'095.80
Kostenüberschreitung	Fr. 11'629.20

Der am 5. Dezember 2023 gesprochene Kredit wird um Fr. 11'629.20 (6,46 %) überschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Neuanschaffung des Deutz inklusive der Kostenüberschreitung von Fr. 11'629.20 zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die vorstehend beantragte Kreditabrechnung (Kreditüberschreitung von Fr. 11'629.20) wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen genehmigt.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung
- Baukommission
- Verwaltungsleitung

13. **Schliessanlage Gemeindeliegenschaften / Kreditabrechnung zur
Kenntnisnahme** 24 092.0

Orientierung

Der Ersatz der Schliessanlage wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Die Kosten wurden im Antrag vom 14. November 2023 auf Fr. 80'000.00 (+/- 10 %) geschätzt. Es wurde vom Gemeinderat ein Kredit von Fr. 80'000.00 genehmigt, dieser wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 bestätigt.

Bei den Arbeiten mussten aufgrund älterer und zusätzlicher Türen diverse Anpassungen und Ergänzungen gemacht werden.

Die Kostenabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kredit 0290.5040.01	Fr.	80'000.00
Kosten Schliessanlage	Fr.	86'161.20
Kostenüberschreitung	Fr.	6'161.20

Der am 14. November 2023 gesprochene Kredit wird um Fr. 6'161.20 (7,7 %) überschritten. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2025 die Kostenüberschreitung bewilligt.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung
- Baukommission
- Verwaltungsleitung

14. Waschhaus / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme 25 311.5**Orientierung**

Die Sanierungsarbeiten der Fassaden des Wöschhüsli sind abgeschlossen.

Bei den Arbeiten hatte sich herausgestellt, dass die Dachwasserleitungen bereits an die Kanalisation angeschlossen worden sind und dass bereits eine Sickerpackung entlang der Fassaden besteht. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege konnte daher auf die Sickerleitung verzichtet werden.

Zum Schutz der Fassade wurde darauf verzichtet, die bestehenden Zementpflastersteine wieder bis an die Fassade einzubauen. Es wurde mit den alten Steinen eine Rasenkante erstellt und eine Rabatte aus Jurakalkstein-Schroppen entlang der Fassade angelegt, dies auf Wunsch der Denkmalpflege.

Die Kostenabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kredit 2170.5040.13	Fr.	33'400.00
Rückvergütung Denkmalpflege, Basis Kredit	Fr.	-16'651.20
Total	Fr.	16'651.20

Abrechnung	Fr.	28'682.10
Beitrag Denkmalpflege	Fr.	-14'173.00
Total	Fr.	14'509.10

Der am 14. Januar 2025 gesprochene Brutto-Kredit wird um Fr. 2'142.10 unterschritten.
Der Gemeinderat nimmt die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 16. Oktober 2025 zur Kenntnis.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung
- Baukommission
- Verwaltungsleitung

15. **Primarschulhaus II / Sanierungen WC Anlagen / Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme** 26 091.5

Orientierung

Das Primarschulhaus II wurde 1993 im Juni als türkisfarbenen Diamanten eingeweiht. In der über 31jährigen Geschichte hat der Diamant einiges an Glanz verloren. Ein Gebäudezyklus wird mit 30 Jahren angegeben. Um die Werterhaltung sicherstellen zu können, muss dringend mit Renovationsmassnahmen begonnen werden.

Der Kredit, Konto Nr. 6150.5060.01 von Fr. 103'000.00 inkl. MwSt für die Sanierung der WC-Anlagen und der Lavabos in den Schulzimmern wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2024 genehmigt. Dabei wurde die ursprüngliche Kostenberechnung um Fr. 8'000.00 reduziert, weil die Bauverwaltung die Ausführung der Arbeiten selber organisiert hat. Die Gemeindeversammlung beschloss den Kredit am 4. Dezember 2024.

Geplant wäre gewesen, dass in den Herrentoiletten die gleichen Pissoire wie in der Dorfhalle montiert hätten werden sollen. Während der Ausführung der Bauarbeiten wurde allerdings festgestellt, dass die Vormauerungen betoniert sind und das Einspitzen der Elektroanschlüsse unverhältnismässig viel Aufwand generiert hätte. Deshalb wurde wieder ein gleiches Modell wie bestehend eingebaut. Ausserdem wurden die Handtuchspender ersetzt, diese Kosten waren in den ursprünglichen Kosten nicht enthalten.

Die Kostenabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kredit 2170.5040.13	Fr. 103'000.00
Kosten Sanierung WC-Anlagen inkl. Lavabos in den Schulzimmern	Fr. 102'625.55
Kostenunterschreitung	Fr. 374.45

Der am 5. Dezember 2023 gesprochene Kredit wird um Fr. 374.45 (0,4 %) unterschritten. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 16. Oktober 2025 gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung
- Baukommission
- Verwaltungsleitung

16. Sanierung Dorfhalle 2011 - 2025 / Beleuchtung Dorfhalle / 27 26
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Orientierung

Der Ersatz des Lichtes in den Turnhallen wurde an der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2025 bewilligt. Es wurde vom Gemeinderat ein Kredit von Fr. 60'000.00 genehmigt.

Alte Raster, Röhren und Vorschaltgeräte an bestehenden Leuchten wurden demontiert, neue Vorschaltgeräte wurden eingebaut und durch modernste nevalux LED Einsätze ersetzt.

Durch geschickte Vergabeverhandlungen konnte das bewilligte Kostendach unterschritten werden.

Die Kostenabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kredit 2170.5040.14	Fr.	60'000.00
Kosten Ersatz Licht Turnhalle	Fr.	48'994.50
Kostenunterschreitung	Fr.	11'005.50

Der am 4. Februar 2025 gesprochene Kredit wird um Fr. 11'005.50 (18,3 %) unterschritten. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2025 die Kostenunterschreitung zur Kenntnis genommen.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung
- Baukommission
- Verwaltungsleitung

17. Verschiedenes

28 011

♦ **PS I Einbau Werkräume/PS II Gruppenräume**

André Müller verlangt Auskunft, weshalb diese Kreditabrechnung noch nicht vorgelegt wird. Im Gemeinderatsprotokoll vom 16.10.2025 steht, dass der Gemeinderat diese einstimmig genehmigt hat.

Meinrad Müller antwortet, dass offenbar noch eine Rechnung gefehlt hat. Der Gemeinderat muss die Endabrechnung nochmals genehmigen, bevor sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. **André Müller** reklamiert, dass der Bauausschuss, in dem er vertreten ist, die Endabrechnung nie gesehen hat. Weshalb? **Meinrad Müller** erklärt, dass dies vermutlich ein Schnittstellenproblem war.

♦ **Richtplananpassung 2022/Beschwerde**♦ **Antrag auf Akteneinsicht in vertrauliche Unterlagen durch André Müller**

Um Formfehler zu vermeiden, verliert Gemeindepräsident, **Meinrad Müller**, das nachfolgende Statement:

"Im Rahmen der Anpassungen des kantonalen Richtplanes 2022 soll Land zwischen der Bahnlinie und der Autobahn welches seit Jahrzehnten im Besitz der Migros Verteilbetriebe AG (MVB) ist, neu als Standort für verkehrsintensive Anlagen festgesetzt werden, was eine Voraussetzung für die darauffolgende Ausscheidung als Industriezone in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren ist.

Die MVB beabsichtigt auf dem Land eine Erweiterung der bestehenden Logistikgebäude.

Die Richtplananpassung 2022 wurde bereits auf Bundesebene zur Vorprüfung eingereicht die Festsetzung des Standorts Neuendorf wird als von nationaler Bedeutung eingestuft. Das Projekt wurde bereits im vergangenen Januar anlässlich einer Info-Veranstaltung der breiten Bevölkerung vorgestellt.

Der alte Gemeinderat hat bereits vor rund 2 Jahren auf Empfehlung der PLK während der kantonalen Vernehmlassung Einwände gegen das Projekt erhoben. Im Wesentlichen ging es bei diesen Einwendungen um folgende Punkte:

- 1. Nicht Aufzeigen eines möglichen wirtschaftlichen Nutzens der Erweiterung für die Gemeinde*
- 2. Fehlendes Gesamtverkehrskonzept*
- 3. Fehlende Fruchtfolgefächern, nicht Aufzeigen wie dieses kompensiert werden soll.*
- 4. Verfahrensfehler des Kantons (keine Alternativen zum aktuellen Standort aufgezeigt, ungenügende Interessensabwägung)*

Leider fanden die Argumente der Gemeinde kein Gehör, weshalb gegen den Einwendungsbericht im Frühjahr 2024 Beschwerde beim Regierungsrat erhoben wurde. Der Regierungsrat hat die Beschwerde Ende April 2025 abgelehnt. In der Folge hat die Gemeinde das ihr zustehende Rechtsmittel ergriffen und Beschwerde beim Kantonsrat eingereicht. Dieser hat das Geschäft der Justizkommission zur Vorberatung zugewiesen.

Der Kantonsrat, als zuständige Entscheidbehörde, dürfte laut Einschätzung unseres Rechtsanwaltes in erster Linie ein politisches Urteil fällen. Er erachtet die Chancen eines Erfolges als 50:50. Bei einer Ablehnung der Beschwerde bestände noch die Möglichkeit, das Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen, mit entsprechenden Kostenfolge. Das Bundesgericht würde aber einzig noch formelle Verfahrensfehler beurteilen und keinen Ermessensentscheid fällen. Solch formelle Fehler könnten durch den Kanton durch eine Wiederholung des Verfahrens relativ einfach korrigiert werden und würden das Projekt der MVB höchstens verzögern.

Parallel zu den planungsrechtlichen Fragen wurden mit der MVB bilaterale Gespräche geführt, mit dem Ziel, höhere finanzielle Abgeltungen für die Gemeinde zu erhalten, wie dies an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 gefordert wurde.

Die MVB ist bereit, die Gemeinde in Bereichen zu unterstützen, welche auch ihr direkt oder indirekt einen Nutzen bringen. Dazu liegt zum heutigen Zeitpunkt eine vertrauliche schriftliche Absichtserklärung vor. Die Verhandlungen sind aber nicht abgeschlossen, und deshalb kann an dieser Stelle dazu nicht Weiteres gesagt werden. Eine Sondersteuer oder separate Lastenabgeltung zu Lasten der MVB können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erfolgen. Es laufen aber Verhandlungen auf

Kantons- und Bundesebene, um für die ganze Region eine bessere Abgeltung der Lasten zu erreichen (Vorstösse von Johanna Bartholdi [FDP] und Stefan Müller-Altermatt [Die Mitte]).

- Bei einer zukünftigen Einzonung wird die sogenannte Planungsmehrwertabgabe von 20 % des Verkehrswertes zu Gunsten der Gemeinde fällig. Dieses Geld muss zwar in erster Linie für die Abgeltung allfälliger Auszonungen anderer Grundstücke im Dorf verwendet werden. **Die Gemeinde bekommt damit aber mehr Handlungsspielraum für eine aktivere Baulandbewirtschaftung im Dorf** (Reduktion von Baulandhortung und gezielte Einzonung anderer Parzellen bauwilliger Besitzer) und kann weitere raumplanerische Massnahmen unterstützen.
- Fehlend Fruchtfootfläche: Das ist das Problem des MVB. Wenn sie keine Ersatzflächen in genügender Qualität einbringen kann, wird die Umzonung in der kantonalen Nutzungsplanung weder vom Kanton noch vom Bund bewilligt werden können.
- Verkehrskonzept: Der Kanton ist daran ein Verkehrskonzept zwischen Olten und Oensingen zu erarbeiten, an welchem alle Gemeinden aktiv mitgearbeitet haben, resp. immer noch mitarbeiten. Unter anderem soll unsere Industriestrasse Bestandteil einer neuen Umfahrung von Oberbuchsiten Richtung Autobahneinfahrt Egerkingen werden. Auch der Hausimoll-Kreisel (Gäupark) wird im Rahmen des Konzeptes ausgebaut. Der Autobahnausbau inkl. Ein-/Ausfahrt Egerkingen wird nach deren Vollendung eine wesentliche Verkehrsentlastung bringen. Der Kanton ist also diesbezüglich nicht untätig.

Die MVB AG ist seit 50 Jahren am Standort Neuendorf und hat unsere Gemeinde bei Bedarf schon immer unterstützt. Es waren lokale Landbesitzer, welche der MVB das Land verkauft haben. Dass die MVB einmal auf diesem Land bauen wird, müsste allen schon vor Jahren klar gewesen sein. Ein Festhalten an der Beschwerde gegen die Richtplananpassung 2022 bringt der Gemeinde nur zusätzliche Anwalts- und Verfahrenskosten. Geld, das wir bekanntlich nicht haben, für ein Verfahren, das das Projekt höchstens um ein paar Jahre verzögern würde. Nun geht es darum, das Beste aus der Situation für unser Dorf herauszuholen.

Wie geht es nun planerisch weiter (Grober Raster):

1. Genehmigung der Richtplananpassung durch den Bund.
 2. Eröffnung des Nutzungsplanverfahrens (Verkehrsflüsse, Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc.) (zu den Verkehrsflüssen besteht schon ein Vorprojekt).
 3. Der MVB muss im kantonalen Nutzungsplanverfahren den Nachweis für die Fruchtfootflächen erbringen. Kann sie das nicht, erfolgt keine Umzonung und das Projekt ist faktisch erledigt.
 4. Nach Rechtskraft der Umzonung folgt die Einreichung des Baugesuches.
- Bis zum ersten Spatenstich dürfte es noch 4 Jahre und länger dauern."

Tobias Büttiker verlangt Auskunft, weshalb die Bevölkerung nicht wissen darf, was in der Vereinbarung steht. Wegen laufender Verhandlungen ist das nicht möglich, erklärt **Meinrad Müller** nochmals. **Tobias Büttiker** entgegnet, dass damit der "Joker" aus den Händen gegeben wird. **André Müller** hakt gleich nach und betont, dass er wegen des Vorgehens den Austritt aus dem Gemeinderat gegeben hat und deswegen in die Opposition ging. Er bemängelt, die Unterlagen seien den Gemeinderatsmitgliedern ständig zu spät zugegangen. Zudem reklamiert er, dass die Behandlung des Richtplans "verschlüsselt" unter einem anderen Geschäft traktandiert und als vertraulich deklariert wurde. Somit gab es keine Zuschauer, die allenfalls hätten Einfluss nehmen können. Er verlangt, dass öffentlich wird, was der Gemeinderat aushandelt und er werde dafür weiterkämpfen.

Meinrad Müller erklärt, die Unterlagen zu diesem Geschäft (traktandiert am 30.06.2025) erhielten sämtliche Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und vollständig. Die damals amtierenden Gemeinderät/innen waren allesamt in dieses Thema eingeweiht. Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung mit der MVB AG, in welcher die Vertraulichkeit festgehalten ist. Als Juristische Person hat auch die MVB AG mindestens das gleiche Anrecht auf das Vertraulichkeitsrecht wie eine Natürliche Person.

Stefan Dude ermahnt die Anwesenden, auf der sachlichen Ebene zu bleiben. Wenn Firmen untereinander oder mit anderen Organisationen bzw. öffentlichen Einrichtungen etwas aushandeln, können sie diese kommunizieren, wenn sie entschieden sind. Das ist der normale Weg. Es ist nicht zielführend, wenn sie plötzlich anderswo ihre Verhandlungsergebnisse lesen. Solche Voten sollen gestoppt werden; und zwar heute Abend.

André Müller sagt, er habe nicht von den Verhandlungen mit der Migros gesprochen, sondern vom Richtplan 2022. Dieser sei öffentlich. Genau deswegen habe er vorhin das öffentliche Statement abgegeben, erklärt **Meinrad Müller**.

Elio Heim fragt nach, ob es korrekt sei, dass die Beschwerde zum Richtplan 2022 zurückgezogen wurde. Weshalb darf nicht gesagt werden, was die Gemeinde dafür erhält? **Pascal Heim** hakt erneut nach: Soweit er informiert ist, bleibt das Resultat schlussendlich vertraulich. Ist das richtig? **Meinrad Müller** begründet nochmals, aufgrund der laufenden Verhandlungen kann erst später informiert werden. Es ist ein komplizierter Prozess mit vielen zu klärenden Details. Dieser ist nicht von heute auf morgen abgeschlossen.

Bruno Studer versteht die ganze Vorgehensweise nicht. Er persönlich würde zuerst verhandeln und erst anschliessend den Richtplan zurückziehen.

Pascal Heim erklärt zur Mehrwertabgabe, diese ist zweckgebunden. Er ist allerdings der Meinung, dass man den Leuten damit Honig um den Mund streicht. Das Geld kommt schon, doch damit könnte zum Beispiel nicht einfach ein Schulhaus gebaut werden. Das Geld müsse nämlich zweckgebunden eingesetzt werden. Dieser Aussage entgegnet **Meinrad Müller**, dass das Planungsausgleichsgesetz vom Kanton noch justiert wird. **Hanspeter Egli** erklärt, diese Eingabe wurde bereits im vorherigen Gemeinderat gemacht, damit mind. 50 % dieser Einnahmen in der Gemeinde eingesetzt werden kann. Das war eine Forderung, welche beim Kanton eingereicht wurde. Es braucht einfach Zeit.

♦ **Projekte**

Derzeit laufen folgende Projekte:

- Überarbeitung DGO; diese ist veraltet
- Überarbeitung GO; parallel dazu, da ebenfalls veraltet
- Überarbeitung sämtlicher Reglemente und Pflichtenhefte/Zuständigkeiten

Sie sind teilweise seit 20 Jahren nicht mehr überarbeitet worden. Auch sie sollen nach und nach erneuert werden. Prozesse sollen angepasst werden. Die Kommissionen werden eingebunden.

♦ **Raumkonzept Schule und Gemeinde**

Dazu wurde eine neue Arbeitsgruppe gegründet mit:

Peter Grossenbacher (Leitung), Sarah Göggel, Doris Bärtschiger, Meinrad Müller

Ziele:

- Varianten aufzeigen, um notwendigen Raumbedarf der Schule und Gemeinde unter Einbezug möglicher zukünftiger Entwicklung
- Idee "Haus der Gemeinde" (Volg-Gebäude) wird einbezogen, mit dem Ziel der Information anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im April/Mai 2026
- Aufzeigen der Variantenstudien mit Vorschlag der besten Lösungen, welche danach weiterverfolgt werden sollen (ohne Kreditvergaben)

♦ **Sanierung Dorfstrasse / Test Busbetrieb**

- Ziel ist am 1. Juli 2026 zu starten. Begonnen wird im Westen des Dorfes (Gemeindegrenze bis ca. Rest. Hardeck). In einer zweiten Etappe erfolgt die Sanierung innerhalb des Dorfes. Diese Etappe innerhalb von total 11 Monaten möglich sein. Das wird nur möglich sein, wenn ein Zirkulationsverkehr via Bifangstrasse geführt wird. Zuletzt folgt noch der Dorfausgang ostwärts bis zur Grenze Härkingen. Den Detailplan erhalten wir Ende Januar 2026 vom Kanton.

- Der Test betreffend Aufhebung Bushaltestellen ist abgeschlossen und wird nun durch ein externes Büro ausgewertet. Es ist noch nichts entschieden. Jede Bushaltestelle kostet Geld. Somit ist der Kostenfaktor zwar ein Thema, aber es geht auch um die Verkehrsanbindung.

Die Umfrage ergab rund 270 Rückmeldungen. Gestern ging zusätzlich ein Brief mit 612 Unterschriften ein (nicht alle Unterschriften stammen von Neuendörfer/innen). Die Unterzeichnenden sprechen sich für eine Beibehaltung der bisherigen Bushaltestellen aus.

Zusammen mit Kanton wird nun alles ausgewertet. Es wird um eine umfassende Kosten-Nutzen- und Interessens-Abwägung geben. Jede Bushaltestelle kostet die Gemeinde pro Jahr mehrere Zehntausend Franken. Der Entscheid fällt ca. Ende Januar 2026. Der Kanton will Mitte Jahr mit

dem Bau starten. Es gibt keine wirklich gute Lösung. Es gibt nur eine Lösung, die weniger schlecht ist als die andere.

♦ **Feuerwehr neues Tanklöschfahrzeug (TLF)**

Das neue TLF wird morgen Freitag, 5. Dezember 2025, ausgeliefert. Die Besichtigung für Bevölkerung ist am Samstag, 14. März 2026, geplant.

♦ **Ortsplanung**

Marlise Studer informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Diese umfasst 5 Phasen. Die Phase 4 ist kurz vor dem Abschluss (die Mitwirkung ist abgeschlossen). Die Mitwirkenden haben Ende November 2025 ein Schreiben erhalten. Im Moment muss aufgrund des Planungsausgleichsgesetz (PAG) der Mehrwert der vorgesehenen Neu- und Umzonungen bestimmt werden. Dieses wurde im Juni 2022 verabschiedet. Als Nächstes sind die offenen Bauverpflichtungen zu bearbeiten. Nächster Schritt, die Phase 5, startet im 1. Quartal 2026. Dannzumal startet die öffentliche Auflage mit einem entsprechenden Informationsanlass. Dieser bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen. **Meinrad Müller** dankt an dieser Stelle der Planungskommission für die umfangreiche Arbeit.

♦ **Grünabfuhr**

Emil Lämmle wünscht, dass die Termine besser über das ganze Jahr verteilt werden. Früher gab es jeweils im Sommer nach dem Sträucheraufschneiden einen Häckseltermin. Er findet es unverständlich, wieso dieser gestrichen wurde.

♦ **Gemeindeverwaltung und politische Fragen**

- **Samira Steck** fragt, welches Verwaltungsmodell in unserer Gemeinde gilt. Sie hat gehört, dass des Öfteren von einer Geschäftsleitung gesprochen wird. Sie sieht das Modell nicht als verkehrt an, betont aber, dass dieses zuerst im Gemeinderat und anschliessend durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Die Verwaltungsleiterin, **Anita Tschumi**, erklärt, dass grundsätzlich das Modell gilt, welches in der DGO 2017 abgebildet ist. Dieses musste jedoch etwas "aufgebrochen" werden, weil einige Funktionen bereits von Anfang an nicht funktioniert haben. Gemeindepräsident **Meinrad Müller** ergänzt, dass die GO und DGO in Überarbeitung sind. Selbstverständlich werde in diesem Zusammenhang auch die Gemeindeorganisation überprüft. Nach Durcharbeitung im Gemeinderat ist auch eine Vorstellungs-Veranstaltung für die Bevölkerung vorgesehen. Die Schlussgenehmigung erfolgt durch die Gemeindeversammlung und den Kanton.

- **Urs Grieder** befürchtet, dass morgen oder übermorgen im Oltner Tagblatt steht, die Gemeinde stehe vor dem Kollaps, wenn man der Finanzverwalterin zugehört hat. Er empfiehlt dem Gemeinderat, weiterhin gut zu verhandeln, damit wir 2028 nicht vor dem Kollaps stehen.

- **Yvonne Amrein** fragt, mit welcher Begründung ein gewähltes Mitglied in der Baukommission wieder abgewählt wurde. Der Vorsitzende antwortet, aus Persönlichkeitsschutzgründen kann dazu nichts gesagt werden.

Der Gemeindepräsident dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche sich in den letzten Jahren, teilweise auch Jahrzehnten, für ihr grosses eingebrachtes Engagement als Kommissionsmitglied oder Delegierte, etc. zu Gunsten der Gemeinde. Er plant in der nächsten Dorfzeitung eine Würdigung einzubringen. Die Anwesenden bedanken sich bei diesen Personen ebenfalls mit einem kräftigen Applaus.

Er dankt zudem allen Anwesenden für die Zeit, das konstruktive Mitmachen und die Voten an der heutigen Gemeindeversammlung.

Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Protokollführerin:

Meinrad Müller

Claudia I. Barrer